

# Stadt Bergkamen

## Lärmaktionsplan Stufe 4

# ■ ERGEBNISBERICHT

Datum:	28.10.2024
Projekt-Nr.:	P503663
Version:	3
Seitenanzahl:	22
Autoren:	Ina Hartwich

Auftraggeber:

## Stadt Bergkamen

Dezernat für Bauen, Stadtentwicklung, Klimaschutz  
Amt für Stadtplanung  
Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen

---

Projekt:

## Lärmaktionsplan Stufe 4

Inhalt:

## Ergebnisbericht

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgabenstellung .....	3
2.	Vorgehensweise Lärmaktionsplanung .....	4
2.1	Allgemeines .....	4
2.2	Lärmaktionsplan .....	4
2.3	Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung .....	5
3.	Untersuchungsgebiet .....	6
3.1	Bevölkerungszahlen .....	6
3.2	Verkehrsdaten .....	7
4.	Kartierung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 .....	9
4.1	Kartierung des MUNV .....	9
4.2	Berechnungsgrundlagen .....	9
4.3	Betroffenheitsanalyse .....	10
4.4	Vergleich der Kartierungsergebnisse Stufe 3 / Stufe 4 .....	12
5.	Maßnahmenplanung .....	13
5.1	Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen .....	14
5.2	Validierung und Umsetzung der Maßnahmen aus LAP Stufe 3 .....	16
5.3	Lärmschutzmaßnahmen des LAP Stufe 4 .....	16
5.4	Allgemeine Hinweise zur Minderung der Lärmbelastung .....	18
6.	Ruhige Gebiete .....	20
7.	Fazit .....	21

## 1. Aufgabenstellung

Für die Stadt Bergkamen ist der Lärmaktionsplan (LAP) auf Stufe 4 fortzuschreiben. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, BImSchG §§ 47 a - f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. Bundesimmissionsschutzverordnung, BImSchV) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die strategischen Lärmkarten sind für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV = 8.200 Kfz/24h), für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie für Großflughäfen zu erstellen.

Für die Stadt Bergkamen ist die Belastung zu untersuchen, die durch den Straßenverkehrslärm auf Straßen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert des ganzen Jahres) von 8.200 Kfz/24 h und mehr entsteht. Die Kartierung für die Haupteisenbahnstrecken wird zentral durch das Eisenbahnbundesamt erstellt. Ebenso werden die Großflughäfen mit über 50.000 Starts und Landungen pro Jahr durch das Land kartiert. Dies betrifft in NRW die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn.

Die Lärmkartierung für die Immissionsquelle des Straßenverkehrslärms beinhaltet die Lärmpegel  $L_{DEN}$  (Tag-Abend-Nacht-LärmindeX, 24 Stunden-Wert) und  $L_{Night}$  (NachtlärmindeX, 22:00 – 6:00 Uhr) in einer Höhe von 4,00 m und wird auf Basis aktuell vorliegender Verkehrsdaten erstellt. Mithilfe der Lärmkartierungen sind Betroffenheiten zu analysieren, die im Weiteren für die Definition von Lärminderungsmaßnahmen die Ausgangsbasis bilden.

## **2. Vorgehensweise Lärmaktionsplanung**

### **2.1 Allgemeines**

Die 2002 verabschiedete EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) dient der Verhinderung, Vorbeugung oder Verminderung von schädlichen Auswirkungen und Belästigung durch Umgebungslärm. Im Anschluss an die Stufen 1-3 folgt der LAP Stufe 4.

Entsprechend dem Anhang IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind folgende Mindestanforderungen an die Lärmkartierung formuliert:

- Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind
- Informationen bzgl. der zuständigen Behörde und rechtlichen Hintergründen
- Überschreitungen von ggf. festgelegten Grenzwerten<sup>1</sup>
- Darstellung der Lärmsituation, ausgedrückt durch einen Lärmindex ( $L_{DEN}$ ,  $L_{Night}$ )
- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, die einem bestimmten Wert eines Lärmindex ausgesetzt sind
- geschätzte Anzahl der Menschen in einem lärmbelasteten Gebiet
- Angaben zu vorhandenen und geplanten Lärminderungsmaßnahmen

### **2.2 Lärmaktionsplan**

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Aktions- bzw. Maßnahmenpläne auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden können.

Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist nicht an ein Überschreiten von Grenzwerten geknüpft, sondern mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen oder mit dem Merkmal „Ballungsraum“ verbunden.

Aus den § 47c und 47d BImSchG ergibt sich für den einzelnen Bürger kein konkreter Rechtsanspruch auf Einhaltung bestimmter Lärmgrenzwerte. Durch die Festlegungen in den Lärmaktionsplänen wird kein Rechtsanspruch Einzelner begründet, da keine unmittelbare Außenwirkung erzielt wird und somit keine Klagebefugnis für die Bürger besteht. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge sind im Weiteren von der Stadt Bergkamen mit dem zuständigen Baulastträger der lärmverursachenden Straße zu erörtern und im Rahmen der nationalen Rechtsgrundlagen und verfügbarer Haushaltsmittel nach Möglichkeit umzusetzen.

<sup>1</sup> Aktuell sind durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie keine Grenzwerte festgelegt.

Die in den Plänen genannten Maßnahmen sind in das Ermessen der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Baulastträgers gestellt, sollten aber insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich ggf. aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den strategischen Lärmkarten ausgewiesen werden. Der § 47d BImSchG erwähnt bei der Priorisierung auch die Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen.

### **2.3 Zuständige Behörde und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 47e BImSchG sind die zuständigen Behörden für die Lärmaktionsplanung die Gemeinden. Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist hiernach: Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen.

Des Weiteren sieht das BImSchG vor, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. In § 47d (3) heißt es dazu:

„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Die Art und der Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht explizit vorgegeben. Die Stadt Bergkamen informierte die Öffentlichkeit über die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 und gab den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit, daran mitzuwirken. Eine öffentliche Auslegung des Berichtsentwurfs fand im Zeitraum vom 16.09.2024 bis 16.10.2024 statt. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme wurde währenddessen gegeben.

ANL. 1 Zusätzlich zur Beteiligung im Rahmen des LAP Stufe 4 bot die Stadt Bergkamen den Bürgerinnen und Bürgern vom 15.01.2024 bis zum 18.02.2024 online und telefonisch die Möglichkeit, eine Stellungnahmen zur Lärmsituation abzugeben. Insgesamt wurden 40 Meldungen mit insgesamt sieben Kommentaren im Online-Forum geschrieben und zehn Meldungen wurden telefonisch abgegeben. Die beiden Rückmeldungen von Trägern öffentlicher Belange verwiesen auf die erneute Beteiligung nach Fertigstellung des Berichtsentwurfs.

Von den Lärmmeldungen bezogen sich 44 auf Verkehrslärm, zwei auf Baustellenlärm, drei auf Bahnlärm und eine auf Gewerbelärm. Besonders häufig wurden die Themen des erhöhten Lärms in der Nacht (15 Mal) und erhöhten Lärm durch Raser (20 Mal) genannt, oft in Kombination miteinander. Zudem wurde elf Mal auf den Lärm im Freien hingewiesen (auf Terrassen, Balkonen oder im Garten), welcher im LAP nicht betrachtet wird. Als Lösungsvorschläge wurden häufig die Sanierung der Straße (acht Mal) und eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit bzw. die Überprüfung der Geschwindigkeit (17 Mal) genannt.

### 3. Untersuchungsgebiet

Die Stadt Bergkamen ist 44,8 km<sup>2</sup> groß und liegt nordöstlich der Stadt Dortmund in Nordrhein-Westfalen. Sie gehört zum Kreis Unna. Über den Datteln-Hamm-Kanal ist Bergkamen an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. In der Stadt befinden sich zwei industriegewerbliche Häfen und ein Sportboothafen („Marina Rünthe“). Die sechs Stadtteile sind „Heil“ im Nordwesten, „Rünthe“ im Nordosten und südlicher darunter die vier Stadtteile „Oberaden“ im Südwesten, „Weddinghofen“, „Mitte“ und „Overberge“ im Südosten. Die im Stadtteil Weddinghofen liegende, begrünte Halde „Großes Holz“ erinnert an die Bergbaugeschichte der Region.

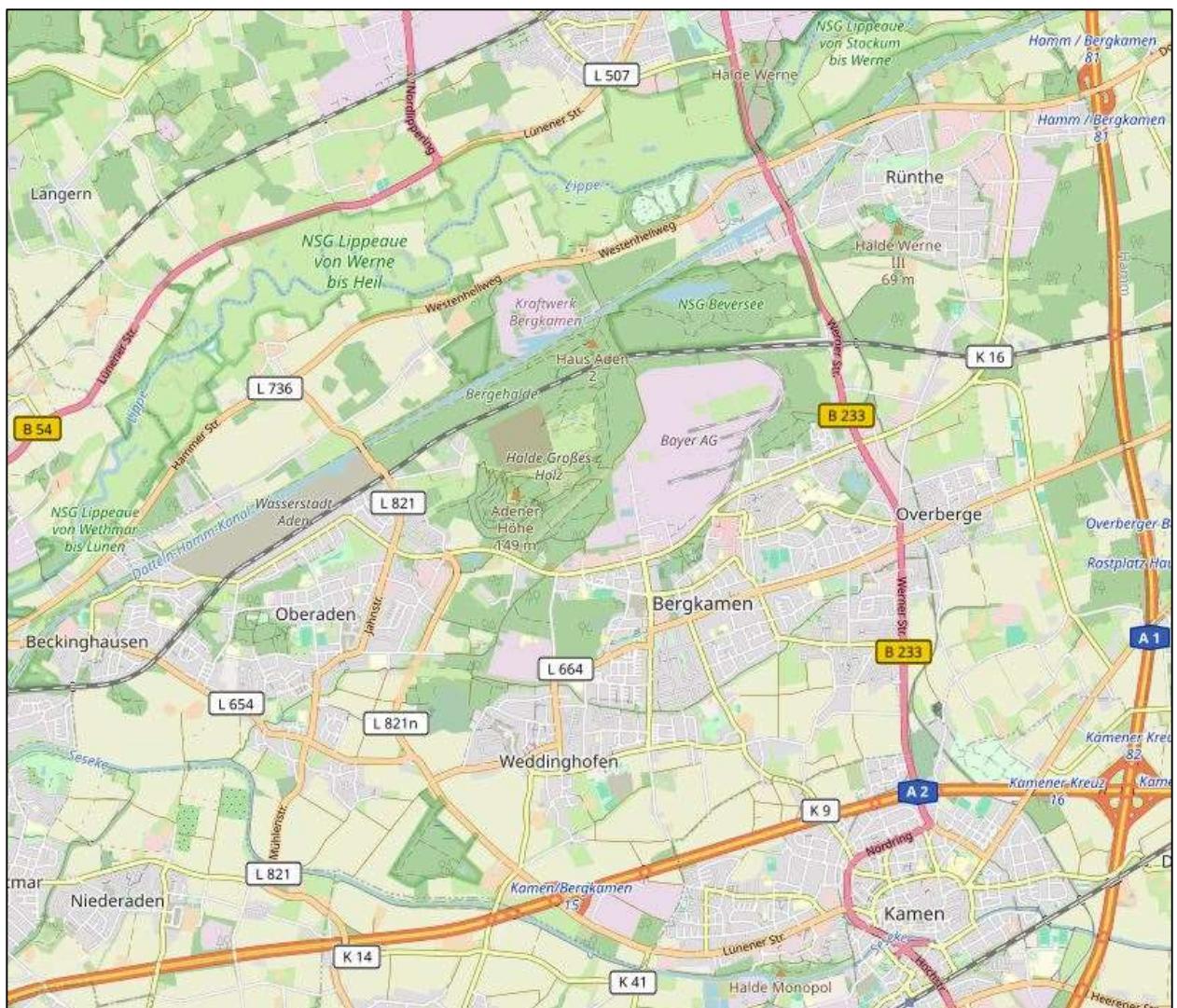


Abb. 1: Stadt Bergkamen (Quelle: OpenStreetMap)

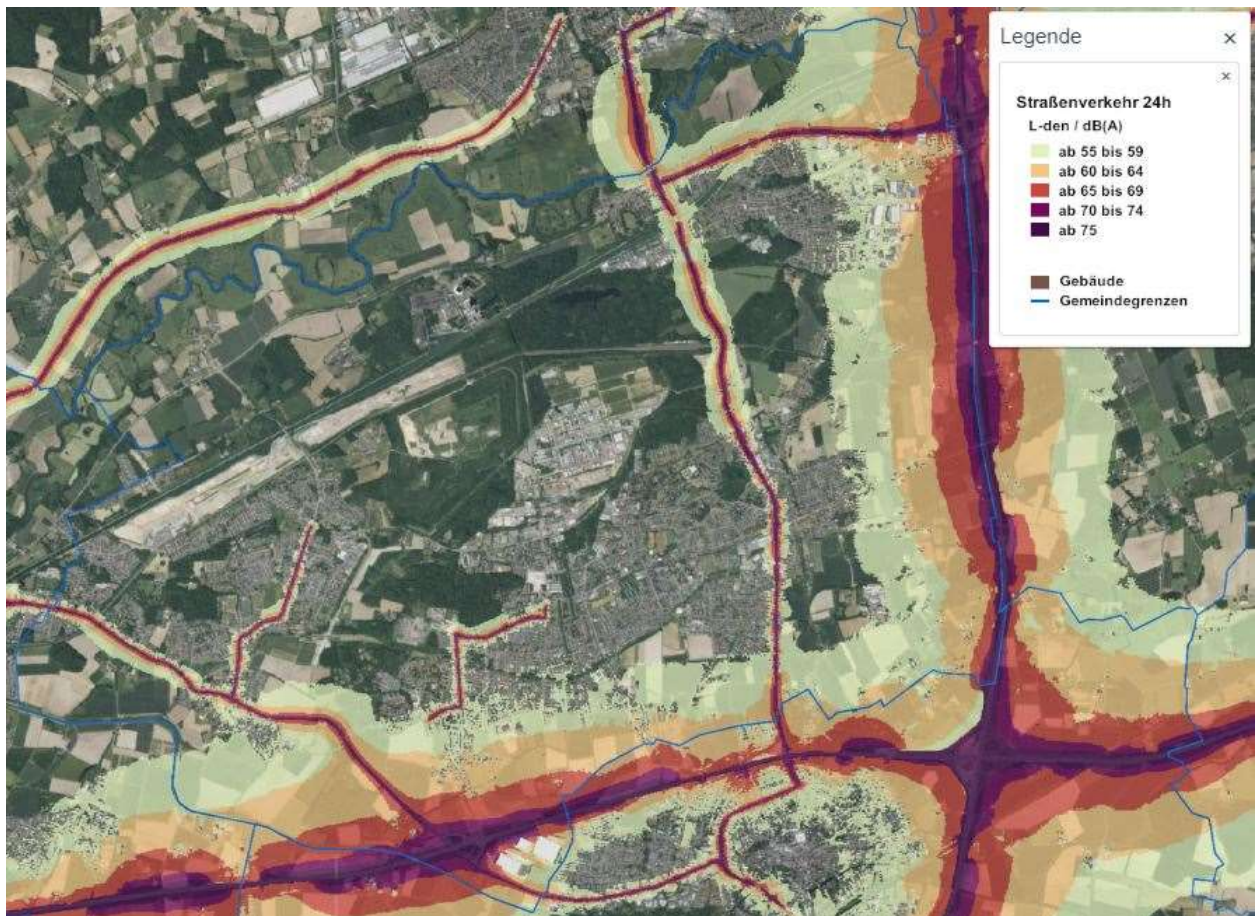
#### 3.1 Bevölkerungszahlen

Um aus den Ergebnissen der Lärmkartierung Maßnahmen für die Lärmaktionspläne ableiten zu können, müssen die Lärmkarten mit den Einwohnerzahlen kombiniert werden. In Bergkamen wohnen insgesamt 50.985 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2023). Die Bewertung

der von Lärm betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt nach den *Common Noise Assessment Methods in Europe* (CNOSSOS-EU), damit die Ergebnisse international vergleichbar sind.

### 3.2 Verkehrsdaten

In NRW werden die Vorkartierungen für die Lärmaktionspläne vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) erarbeitet und im Umgebungslärmportal bereitgestellt. Abbildung 2 zeigt die Vorkartierung am Tag ( $L_{DEN}$ ).



**Abb. 2:** Umgebungs-lärm Kartierung NRW: Übersichtskarte LDEN Bergkamen, Lärmkarten 4. Runde, 2022

Es wurden folgende Straßen kartiert:

- BAB 1
- BAB 2
- Bundesstraße B233 (Werner Straße)
- Landesstraße L654 (Lünener Straße)
- Landesstraße L664 (Kampstraße, Schulstraße, Töddinghauser Straße)
- Landesstraße L736 (Ostenhellweg)
- Landesstraße L821 (Jahnstraße)

Im LAP Stufe 4 werden diese Straßen betrachtet. Zusätzlich wird der Abschnitt der L736 (Westenhellweg) vom Ortseingang Rünthe bis zum KP „B233 / Westenhellweg“ kartiert.

Die Entwicklung der Verkehrszahlen an den relevanten Straßen in Bergkamen sind in der Tabelle 1 dargestellt.

<u>Relevante Straßenabschnitte LAP Stufe 4</u>				
Straßenbezeichnung	Straßenname, Teilabschnitt	DTV 2010	DTV 2015	DTV 2021
BAB 1	Anschlussstelle Hamm / Bergkamen bis Kamener Kreuz	63.181	77.299	66.138
BAB 2	Anschlussstelle Kamen / Bergkamen bis Kamener Kreuz	51.562	71.569	73.771
B 233	Werner Straße	11.072 - 16.453*	11.646 - 14.579*	8.125 - 12.287*
L 654	Lünener Straße	9.472 - 16.272*	8.771 - 11.190*	8.956 - 13.943*
L 664	Kampstraße / Schulstraße	(4.990)	9.114	(6.783)
L 736	Westen- und Ostenhellweg, Ortseingang Rütthe bis BAB 1	7.010 - 15.868*	6.477 - 15.604*	5.575 - 14.669*
L821	Jahnstraße	9.027	9.332	8.279
*DTV schwankt je nach untersuchtem Teilstück der Straße				

**Tab. 1:** Straßen.NRW 2010, 2015, 2021: Bundesverkehrszählungen (eigene Darstellung)

Für den Abschnitt „Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße“ wurde vom LANUV eine Verkehrsmenge von 9.710 Kfz/24h versorgt. Damit liegt auch die L664 im genannten Abschnitt über dem Grenzwert.

## **4. Kartierung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4**

### **4.1 Kartierung des MUNV**

Das MUNV hat eine landesweite Kartierung erstellt, um die Lärmsituation, die durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie durch Industrie- und Gewerbebetriebe entsteht, zu veranschaulichen. Die Datengrundlage setzt sich aus Daten vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen-NRW), GeoBasis.NRW, Navigationsgeräteherstellern, IT.NRW und Daten von Städten und Gemeinden zusammen. Im vorliegenden Lärmaktionsplan wird der Straßenverkehrslärm betrachtet. Die genutzten Verkehrsmengen aus dem Jahr 2021 wurden von Straßen.NRW dahingehend angepasst, dass die Corona-Pandemie diese nicht verfälscht. Abrufbar sind sowohl der 24h-Pegel ( $L_{DEN}$ ) als auch der Nachtpegel ( $L_{Night}$ ). Die Berechnung erfolgt nach europäischem Standard, verpflichtend ab Stufe 4, nach CNOSSOS-EU. Die für diesen Lärmaktionsplan relevanten deutschen Übertragungen von CNOSSOS-EU bilden die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe), (BUB) und die „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (BEB). Die überarbeiteten Berechnungsmethoden beinhalten einige Änderungen, unter anderem eine detailliertere Emissionsberechnung inkl. Berücksichtigung der Motoren- und Rollgeräusche im Straßenverkehr, unterschiedliche meteorologische Bedingungen und eine geänderte Reflexionswirkung von Gebäuden. Der direkte Vergleich der Ergebnisse aus Stufe 3 und Stufe 4 ist daher nicht möglich.

### **4.2 Berechnungsgrundlagen**

Für die Erstellung des Lärmaktionsplans wurde ein Geländemodell der Stadt Bergkamen mit der Software „On Demand Environmental Analysis“ (ODEN) erstellt.

Folgende Daten sind dort hinterlegt:

- Geländemodell
- Gebäudedaten: Lage und Geometrie
- Hauptverkehrsstraßennetz mit Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten
- relevante Berechnungsmethoden für die Lärmberechnung

Der Abschnitt des Westenhellwegs vom Ortseingang Rünthe bis zum KP „B233 / Westenhellweg“ fehlt in der Kartierung des LANUV. In ODEN konnte der Abschnitt des Westenhellweg angepasst (DTV 9.428 Kfz/24h im Jahresdurchschnitt, 2015) und berechnet werden.

Auslösewerte der Lärmaktionsplanung sind Belastungsschwellen, bei deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden sollten. In der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Festlegungen zur Höhe der Auslösewerte enthalten, d.h. es sind keine Grenzwerte für die Erfordernis einer Lärmaktionsplanung definiert.

Insbesondere sind Bereiche mit hoher Lärmbelastung zu berücksichtigen. Dies entspricht Schwellwerten zur Gesundheitsrelevanz von über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und über 55 dB(A)  $L_{Night}$ . Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei sehr hohen Lärmbelastungen von mehr als 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und mehr als 60 dB(A)  $L_{Night}$ .

Die Auslösewerte für die Lärmkartierung in Nordrhein-Westfalen basieren auf dem Runderlass des Landes vom 07.02.2008.

Entsprechend der 34.BImSchV §4 Absatz 4 Nummer 2 hat NRW Auslösewerte festgesetzt, bei deren Überschreitung Maßnahmen zu treffen sind:

„Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{DEN}$  von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.“

Die Berechnungsergebnisse sind in Form von Rasterlärmkarten grafisch dargestellt.

#### **4.3 Betroffenheitsanalyse**

Die Daten der Betroffenheitsanalyse stammen aus der Tabelle des LANUV, Stand 13.03.2024 und wurden nach CNOSSOS-EU bewertet. Die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderte Statistik hinsichtlich der Anzahl lärmbelasteter Einwohner wurde in Intervalle zwischen 55 und über 75 dB(A) für  $L_{DEN}$  und zwischen 50 und über 70 dB(A) für  $L_{Night}$  in 5 dB(A)-Schritten unterteilt. Die Zahlen sind in Tabelle 2 dargestellt. Da in der Kartierung und Berechnung des LANUV der Westenhellweg nicht berücksichtigt wurde, fehlen die Betroffenen in der Tabelle.

In der EU-Umgebungslärmrichtlinie werden außerdem die lärmbelasteten Flächen für  $L_{DEN} > 55$  dB(A),  $> 65$  dB(A) und  $> 75$  dB(A) gefordert. Diese Werte sind zusammen mit der Anzahl der lärmbelasteten Schulgebäude und Krankenhausgebäude in Tabelle 3 aufgelistet. Des Weiteren wird die Anzahl der Personen mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen angegeben. Die Werte wurden nach Vorgabe der 34. BImSchV § 4 Absatz 4 und nach Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie auf Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen ermittelt. Die Zahlen stammen von der Stadt Bergkamen und sind in Tabelle 4 dargestellt.

Gemeinde	Pegelbereich [dB(A)]	Anzahl Lärmbelastete	
		L <sub>DEN</sub>	L <sub>Night</sub>
Bergkamen	≥ 50 - 54	k.A.	2.261
	≥ 55 - 59	4.450	1.596
	≥ 60 - 64	1.555	<b>714</b>
	≥ 65 - 69	1.481	<b>25</b>
	≥ 70 - 74	<b>531</b>	<b>0</b>
	≥ 75	<b>7</b>	k.A.

**Tab. 2:** Lärmbelastete Einwohnerinnen und Einwohner (eigene Darstellung)

Ein direkter Vergleich zwischen den Betroffenheitsanalysen der Lärmaktionspläne Stufe 3 und Stufe 4 ist nicht möglich, da sich die Berechnungsgrundlage verändert hat.

Die Berechnungen für die Betroffenheitsanalyse der LANUV basieren auf den Verkehrszahlen an betroffenen Hauptverkehrsstraßen und der Schallausbreitung über Gelände. Dadurch werden aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle oder -wände in der Berechnung berücksichtigt. Passive Lärmschutzmaßnahmen wie eingebaute Lärmschutzfenster in einzelne Gebäude können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde	Pegelbereich L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Lärm- belastete Flächen	Lärm- belastete Wohnungen	Lärm- belastete Schul- gebäude	Lärm- belastete Krankenhaus- gebäude
		[km <sup>2</sup> ]			
Bergkamen	> 55	16,4	3.819	11	0
	> 65	4,3	960	1	0
	> 75	0,64	3	0	0

**Tab. 3:** Lärmbelastete Flächen und Gebäude (eigene Darstellung)

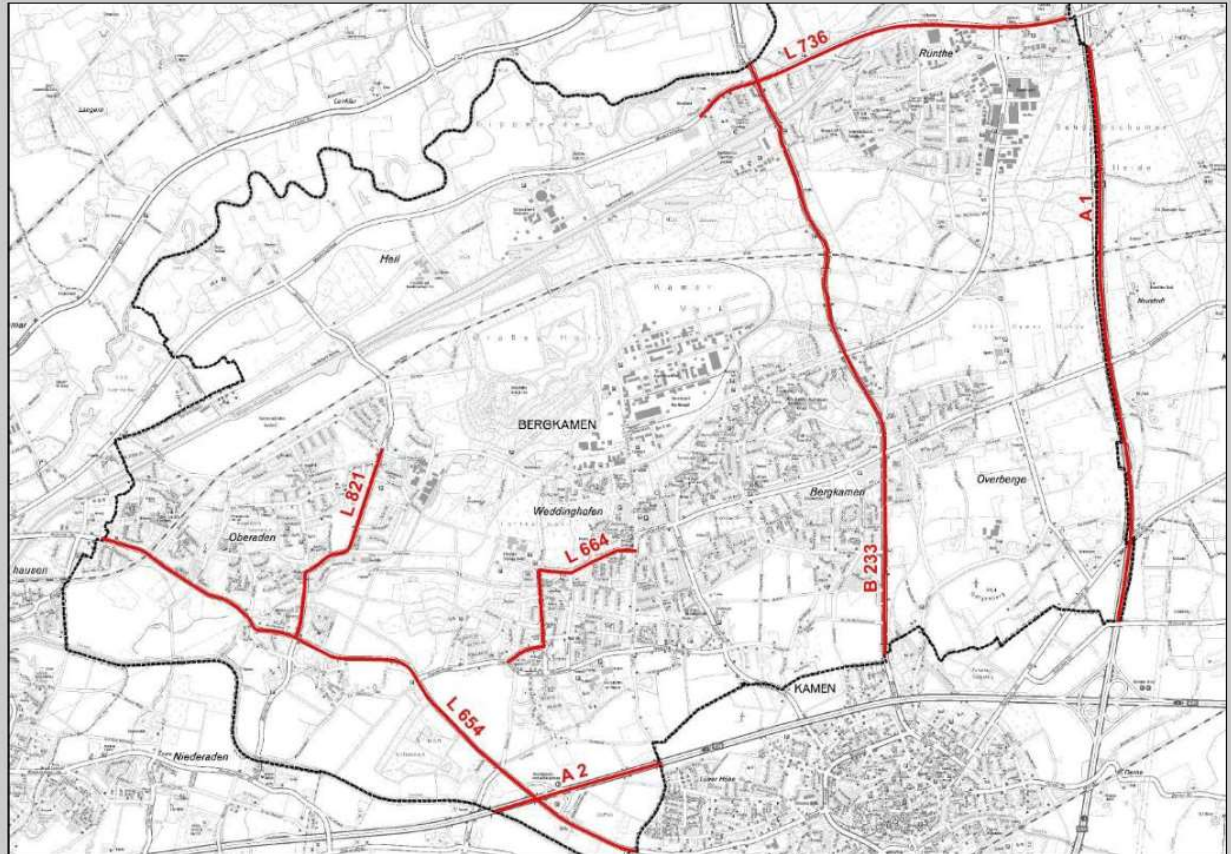
Gemeinde	Gesundheitsschädliche Auswirkungen		
	Personen mit starker Belästigung	Personen mit starker Schlafstörung	Personen mit ischämischer Herzkrankheit
	HA L <sub>DEN</sub>	HSD L <sub>N</sub>	IHD L <sub>DEN</sub>
Bergkamen	1.342	301	3

**Tab. 4:** Personen mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen (eigene Darstellung)

#### 4.4 Vergleich der Kartierungsergebnisse Stufe 3 / Stufe 4

Das kartierte Straßennetz im LAP Stufe 3 unterscheidet sich nicht von der Kartierung in Stufe 4.

**Abbildung 1: Zu untersuchende Hauptverkehrsstraßenabschnitte gemäß Umgebungs-lärmrichtlinie**



Quelle: Eigene Darstellung

**Abb. 3:** Lage der betroffenen Hauptverkehrsstraßen im LAP Stufe 3

Da sich die Beurteilungsgrundlage von Stufe 3 auf Stufe 4 verändert hat (CNOSSOS-EU), lassen sich die Zahlen der Betroffenen aus den LAP der Stufe 3 und der Stufe 4 nicht direkt vergleichen.

## 5. Maßnahmenplanung

Entsprechend des Runderlasses des Landes NRW liegt der Grenzwert bei  $L_{DEN}$  70 dB(A) und  $L_{Night}$  60 dB(A). Kurzfristiges Ziel ist es deshalb, für diese Bereiche eine spürbare Verminderung der Lärmbelastung zu erreichen. Die Bereiche mit Lärmproblemen sind dabei großzügig abzugrenzen, da keine Maßnahme punktgenau wirkt. Es ist die Verhältnismäßigkeit zwischen der Anzahl der Betroffenen und möglicher Maßnahmen zu wahren.

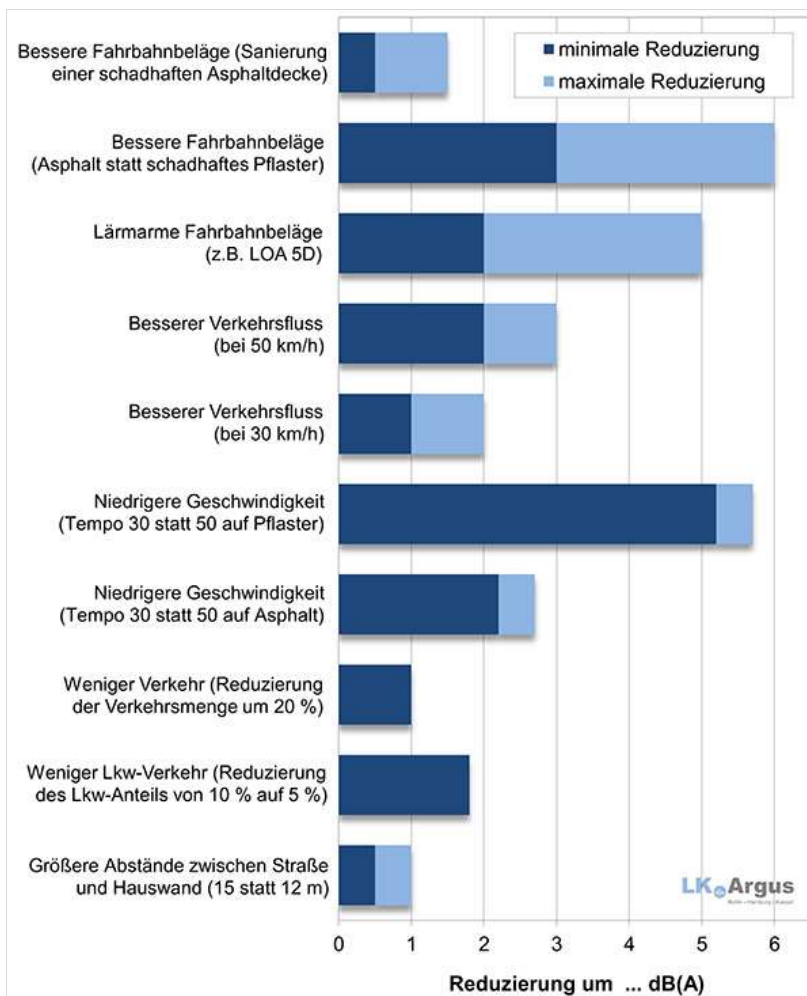
Lärminderungen lassen sich prinzipiell durch aktive Maßnahmen, d. h. Maßnahmen an der Lärmquelle selbst, durch passive Maßnahmen, dies sind Maßnahmen am zu schützenden Objekt sowie durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen herbeiführen.

Eine flächendeckende Minderung kann langfristig nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen konsequent bei allen zukünftigen verkehrlichen und städtebaulichen Planungen in die Abwägung einbezogen werden. Dazu gehören z. B. der Verkehrsentwicklungsplan, der Flächennutzungsplan, alle Bebauungspläne, alle Straßenneu- und -ausbaumaßnahmen sowie die Ansiedelung neuer Gewerbegebiete mit hohem Verkehrsaufkommen.

Für eine Lärmreduzierung im Straßenverkehrs können mehrere Ansätze verfolgt werden:

- Vermeidung: Maßnahmen zur grundsätzlichen Vermeidung von Verkehrslärm
- Bündelung oder Verlagerung: Maßnahmen, um Verkehrsflächen insgesamt zu verringern oder Verkehre auf weniger sensible Bereiche zu verlagern
- Verträgliche Abwicklung: Maßnahmen die die Lärmwirkung reduzieren (Fahrbahnoberfläche, Geschwindigkeit, gleichmäßiger Verkehrsfluss)

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt das Lärminderungspotential verschiedener Maßnahmen. Da es sich um eine allgemeine Darstellung des Landes NRW handelt, wird auch die Wirkung von Maßnahmen dargestellt, die für Bergkamen nicht zutreffen sind.



**Abb. 4:** Potentiale von Lärminderungsmaßnahmen, Quelle: <https://www.umgebungs-laerm.nrw.de/laermaktionsplanung/massnahmen-gegen-laerm>

Maßnahmen, die eine geringe Pegelreduzierung erwirken, sollten nicht vorschnell ausgeschlossen werden, da diese ebenfalls eine deutliche Reduzierung der Betroffenen bewirken können.

Es wird unterschieden in kurzfristige Maßnahmen (3 bis 5 Jahre) und in mittel- bis langfristige Maßnahmen (in den nächsten 5 bis 10 Jahren). Für die Gebiete mit erhöhter Belastung und Betroffenheit werden Empfehlungen zur Lärminderung aufgezeigt.

### 5.1 Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Im LAP Stufe 2 sind folgende vorhandene Lärmschutzmaßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung wie z.B.
  - Erstellung und Fortschreibung eines Radverkehrskonzept mit dem Ziel des Lückenschluss im Radwegenetz und Optimierung der innerörtlichen Radwege zur Förderung des Umsteigens auf das Fahrrad v.a. bei innerörtlichen Strecken

- Erprobung einer mobilen Radstation und Einrichtung einer dauerhaften Fahrradstation mit Lademöglichkeit für E-Bikes am zentralen Omnibus-Bahnhof
- seit 2010 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS)
- Anbindung des innerstädtischen Radwegenetzes an überregionale touristische Radwegeverbindungen wie „Römer-Lippe-Route“, „Landesgartenschau-Route“
- Beteiligung an den Planungen zur Realisierung eines Radschnellweges Ruhr
- Ausbau der ÖPNV-Verbindungen und Abstimmung der Fahrpläne Bus-Bahn innerhalb des VRR zur Förderung des Pendleranteils am ÖPNV
- Schnellbuslinien Hamm-Lünen, Werne-Kamen, Hamm-Dortmund über Bergkamen
- Maßnahmen zum Lärmschutz im Rahmen der Bauleitplanung
  - Ausweisung von Gewerbegebieten in angemessenem Abstand zu Wohngebieten
  - Prüfung der Lärmimmissionen bei Baugebieten durch Gutachten
  - Lärmschutzvorgaben in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen wie
    - passiver Lärmschutz durch vorgegebenen Einbau von Schallschutzfenstern
    - Ausrichtung der zum Aufenthalt bestimmten Räume bei Neubauten abseits der Lärmquelle, z.B. Hauptverkehrsstraßen, Gewerbebetrieben
    - Errichtung von Lärmschutzwällen/-wänden in Grenzbereichen zwischen Wohn- und Gewerbegebieten sowie zu Verkehrslärmquellen (aktiver Lärmschutz z.B. Lärmschutzwand zur Abschirmung der Wohngebäude gegenüber den Gewerbeflächen im B-Plan OV 95 „Werner Straße/Kuhbach“, Lärmschutzwall zur Abschirmung der Wohngebäude gegenüber der Erich-Ollenhauer-Straße im B-Plan OA 100 „An der Dorndelle“)
- Lärminderung durch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen
  - Verstetigung des Verkehrs bei Landes- und Kreisstraßen sowie bei stärker frequentierten Straßen in der Baulast der Stadt Bergkamen durch die Einrichtung von Kreisverkehren, v.a. an Straßenkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen
  - zunehmende Ausweisung von 30er Zonen in Siedlungsbereichen (auch Sammelstraßen)

- Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für vom Schwerlastverkehr zu nutzende Strecken innerhalb des Stadtgebietes und Umlenkung des Verkehrs zum Schutz von Wohngebieten
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen in den Wohnsiedlungen
- Ersatz von Verbundpflaster durch Asphaltdecke bei Straßen in städtischer Baulast
- Verkehrsberuhigung durch verkehrslenkenden Einbauten zur Herabsetzung der Durchfahrtsgeschwindigkeit

Im LAP Stufe 3 wird auf die vorhandenen Maßnahmen in Stufe 2 verwiesen. Es sind keine weiteren vorhandenen Maßnahmen aufgeführt.

## **5.2 Validierung und Umsetzung der Maßnahmen aus LAP Stufe 3**

Im LAP Stufe 3 wurden folgende neue Lärmschutzmaßnahmen formuliert:

- Prüfung der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR 97
- Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren zum Umbau der BAB 1 zwischen Kreuz Münster-Süd und Kamener Kreuz zur Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV
- Nach Inbetriebnahme der L821n ist mit einer Verkehrsabnahme auf der L664 und der L821 zu rechnen. Anschließend sollen die betroffenen Abschnitte der Landesstraßen zu Gemeindestraßen herabgestuft und könnten dann stadtverträglich umgebaut werden.
- Im Zuge des Neubaus der L821n wurde die L654 ein Stück nach Norden verlegt und zu den Wohnhäusern im Bereich „Vierhausen“ [Lünener Straße 3a-9] mit einer Verwallung abgeschirmt. Dadurch ist mit einer Verbesserung der Lärmsituation zu rechnen.

Die Abschirmung der Gebäude am Kreisverkehr durch Lärmschutzwälle ist erfolgt. Die übrigen Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und werden übernommen. Die Inbetriebnahme der L821n ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

## **5.3 Lärmschutzmaßnahmen des LAP Stufe 4**

### **1. Wohngebiet im Nord-Osten von Rünthe**

Das genannte Wohngebiet wird einerseits durch die BAB 1 und von zweiter Seite durch die L736 (Ostenhellweg) stark lärmelastet. Teilweise wird der Wert von  $L_{DEN}$  70 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  60 dB(A) aus dem NRW-Erlass erreicht, größere Flächen des Wohngebietes liegen im gesundheitsschädlichen Bereich von über  $L_{DEN}$  65 dB(A).

ANL. 3.3 f. Der vorhandene Lärmschutzwall an der BAB 1 ist nach Möglichkeit<sup>2</sup> dahingehend zu überprüfen, ob dieser weit genug nach Süden reicht, um die Gebäude am östlichen Sandbochumer Weg zu schützen.

Die L736 ist höher gelegen als das Wohngebiet, wodurch der Schall stark von der Straße in Richtung Wohngebiet strahlen kann. Hier ist zu prüfen, ob eine Lärmschutzwand (ca. 145 m) realisiert werden kann.

#### 2. Wohngebäude nördlich der BAB 2 in Bergkamen

Nördlich des ca. 1,5 km langen Abschnitts der BAB 2 in Bergkamen liegen zunächst Felder und Gehölzgebiete, weiter nördlich sind einzelne Wohngebäude von Schallpegel über  $L_{DEN}$  70 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  60 dB(A) betroffen. Aufgrund der geringen Betroffenenzahlen werden bauliche bzw. aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht in Betracht gezogen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner besteht die Möglichkeit, einen Anspruch auf Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 zu prüfen und Lärmschutz am Gebäude umzusetzen (passive Maßnahme).

#### 3. Wohngebäude an der B233 (Werner Straße)

An der B233 befinden sich einige Gebäude für Industrie und Gewerbe und vereinzelt Wohnhäuser. Die Wohnhäuser ragen teilweise in den Bereich von  $L_{DEN}$  65-70 dB(A) hinein. Aufgrund der Klassifizierung als Bundesstraße sowie der damit zusammenhängenden Straßengeometrie ist sie für den örtlichen und überörtlichen Verkehr relevant. Zudem wird die Straße von mehreren Buslinien genutzt. Daher wird eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung nicht empfohlen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner besteht die Möglichkeit, einen Anspruch auf Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 zu prüfen und Lärmschutz am Gebäude umzusetzen (passive Maßnahme).

#### 4. Wohngebiet am Westenhellweg in Rünthe

Die Wohngebäude auf beiden Seiten des Westenhellwegs in Rünthe ragen in die lärmbelasteten Bereiche von  $L_{DEN}$  65-70 dB(A) und einzelne Häuser in  $L_{Night}$  60 dB(A) hinein. Aufgrund der übergeordneten Funktion als Landesstraße ist eine Umleitung der überörtlichen Verkehre nicht möglich.

ANL. 5.3 f. Da es sich um einen relativ kurzen Abschnitt von 450 m handelt, ist Lärmreduzierung durch lärmgeminderten Asphalt und durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h denkbar (aktive Maßnahmen). Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Anspruch auf Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 zu prüfen und Lärmschutz am Gebäude umzusetzen (passive Maßnahme).

<sup>2</sup> Lärmschutzwall liegt außerhalb des Stadtgebiets von Bergkamen

5. L654 (Lünener Straße), Wohngebiete an der L664 (Kampstraße, Schulstraße, Töddinghauser Straße) und Wohngebäude an der L821 (Jahnstraße)

Entlang der L654 sind einige wenige Wohngebäude Schallpegeln von LDEN 70 dB(A) bzw. LNight 60 dB(A) ausgesetzt. Aufgrund der straßennahen Bebauung und der Funktion als Landesstraße scheiden lärmabschirmende Maßnahmen (aktive Maßnahmen) aus. Gegebenenfalls wird es in dem Bereich östlich der geplanten L821n nach Inbetriebnahme der Straße zu geringeren Verkehrsmengen kommen. Weiterhin sind Lärmschutzwälle entlang der L821n geplant. Für die Anwohnerinnen und Anwohner besteht die Möglichkeit, einen Anspruch auf Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 zu prüfen und Lärmschutz am Gebäude umzusetzen (passive Maßnahme).

Die Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs sollte als langfristige Strategie (siehe LAP Stufe 2) fortgesetzt werden. Dies erfolgt unter Anderem im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna, der Anpassung des Buskonzeptes, der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes und mit Fußverkehrschecks.

Eine Verfolgung dieser Strategien kann die Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger in Bergkamen signifikant senken.

#### **5.4 Allgemeine Hinweise zur Minderung der Lärmbelastung**

##### Lärmschutz am Gebäude

Soweit keine aktiven Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Verlagerung von Lärmbelastungen möglich sind, kommt passiver Schallschutz in Betracht. Am effektivsten lassen sich Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden im Bereich der Fenster erwirken, da Fenster und Türen am ehesten die Schwachstellen in der Lärmdämmung sind. Dies betrifft insbesondere ältere Gebäude. An bestehenden Straßen sind bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern als freiwillige Leistung des Baulastträgers möglich. Deren Bewilligung ist von verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig und bedarf einer formalen Antragstellung und schalltechnischen Prüfberechnung nach RLS-19.

Der Einsatz von Lärmschutz am Gebäude kann als kurzfristige Maßnahme gewertet werden.

##### Geschwindigkeitsreduzierung

Bei Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen wird empfohlen, vor Allem in der Anfangsphase entsprechende Geschwindigkeitsüberwachungen (Messanlagen) vorzusehen. Das Umweltbundesamt betont im Bericht zu Straßenverkehrslärm von 2020, dass die Lärminderung nur bei konsequenter Kontrolle und Ahndung von Überschreitungen der Geschwindigkeit zu erwarten ist. Eine Alternative dazu bilden „Dialog-Displays“, welche die erfasste Geschwindigkeit von Fahrzeugen im bestimmten Farben (grün für innerhalb der

zulässigen Höchstgeschwindigkeit, rot für Überschreitungen) oder im Wechsel mit Smileys bzw. Wörtern wie „Danke“ oder „Fahr langsam!“ anzeigen. Zudem steigern Kommunikation und Transparenz den Erfolg der Geschwindigkeitsreduzierung, indem der Zusatz „Lärmschutz“ (VZ 1012-36) der Beschilderung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit hinzugefügt wird (vgl. VwV-StVO). Auch die Wiederholung der Beschilderung kann nützlich sein. Weiterhin kann eine überarbeitete Signalsteuerung sinnvoll sein, bei der die „Grüne Welle“ an die reduzierte Geschwindigkeit angepasst wird.

Mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollte zur verstärken Wirkung der Lärmreduzierung auch die Umgestaltung des Straßenraums einhergehen. Das Einbringen von straßenbegleitendem Grün wird subjektiv als lärmindernd empfunden. Gleichzeitig steigt die Aufenthaltsfunktion. Es besteht die Möglichkeit des nur optisch verengten Straßenraums, beispielsweise durch hereinragende Bäume, oder andererseits des tatsächlich verengten Straßenraums durch eine Verschmälerung der Fahrbahnbreite oder Reduzierung der Fahrspuren.

Neben der Geschwindigkeitsreduzierung als kurzfristige Maßnahme gilt die Umgestaltung des Straßenraums als mittel- bis langfristige Maßnahme, die den Lärm zusätzlich reduzieren kann.

## **6. Ruhige Gebiete**

Die Umgebungslärmrichtlinie nennt die Identifizierung sogenannter „Ruhiger Gebiete“, welche im Sinne der Lärmvorsorge vor der Zunahme von Lärm geschützt werden sollen. Die Gebiete sollen eine Erholungsfunktion besitzen. Als Orientierungshilfe für ruhige Gebiete gibt das Umweltbundesamt vor, dass  $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$  beträgt.

Der Schwerpunkt liegt daher weniger bei der Verringerung vorhandener Lärmbelastungen. Um ruhige Gebiete dauerhaft gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen, müssen diese in allen Planungen, die potenziell die Lärmbelastung nachhaltig negativ beeinflussen können, berücksichtigt werden. Daher hat die Identifizierung von ruhigen Gebieten Auswirkungen auf die Bauleitplanung, die Verkehrsplanung und die Flächennutzungsplanung.

Es ist anzunehmen, dass die Ausweisung von ruhigen Gebieten hauptsächlich für Ballungsräume relevant ist, da hier die Wege zu Erholungsräumen deutlich länger sind als dies in Kleinstädten oder Gemeinden der Fall ist.

Die Festsetzung der „ruhigen Gebiete“ erfolgt durch die für die Aufstellung zuständige Behörde, in der Regel die Gemeinde. Die Stadt Bergkamen hat im Rahmen der Lärmaktionsplanung kein ruhiges Gebiet festgelegt.

## 7. Fazit

Für die Stadt Bergkamen wurde nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmaktionsplanung der Stufe 4 erarbeitet. Hierfür wurde für die Stadt Bergkamen ein Modell zur Lärmberechnung erstellt und die Lärmbelastung untersucht, die durch Straßen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag bis Sonntag, Mittelwert des ganzen Jahres) von 8.200 Kfz/24 h und mehr entsteht. Dieser Wert ist an folgenden Straßen mindestens erreicht: BAB 1, BAB 2, Bundesstraße B233 (Werner Straße), Landesstraße L654 (Lünener Straße), Landesstraße L664 (Kampstraße, Schulstraße, Töddinghauser Straße), Landesstraße L736 (Ostenhellweg), Landesstraße L821 (Jahnstraße) und zusätzlich der Westenhellweg in Rünthe.

Im LAP Stufe 4 sind 2.019 Personen von Lärm über  $L_{DEN}$  65 dB(A) betroffen, 538 davon von über 70 dB(A). Nachts sind 2.335 Personen von Lärm über  $L_{Night}$  55 dB(A) betroffen, 739 davon von über 60 dB(A).

Auf dieser Basis wurde ein vorläufiges Maßnahmenkonzept erstellt. Die Maßnahmen aus den vorangegangenen Stufen der Lärmaktionsplanung werden übernommen. Die Maßnahmen der Stufe 4 umfassen:

- Lärmschutzwand und Lärmschutzwand an der BAB1 / L736 (Ostenhellweg),
- Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h auf dem Westenhellweg in Rünthe
- Prüfung der Lärmsanierung an betroffenen Straßen im Stadtgebiet
- Weitere Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs

Anschließend an die Präsentation der Ergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss am 10.09.24 folgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Der Abschluss des LAP ist für Anfang 2025 geplant.

An die einmalige Aufstellung eines LAP sollten keine zu hohen Erwartungen gestellt werden. Die Reduzierung des Verkehrslärms erfordert vielmehr eine ständige Anstrengung seitens der Kommunen, der Baulastträger und Fachbehörden. Die Aufstellung des LAP sollte deshalb auch nicht als Pflichtaufgabe, sondern als Chance zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen gesehen werden. Lärmaktionspläne sind turnusmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

**BERNARD Gruppe ZT GmbH**

Bremen, den 28.10.2024

Ina Hartwich,  
Projektingenieurin

Projektname: Lärmaktionsplan Stufe 4  
Projektnummer: P503663  
Inhalt: Ergebnisbericht

<b>Anlagen:</b>	<b>43 Seiten</b>
1 Rückmeldungen der Öffentlichkeit zur Lärmsituation	11 Seiten
2 Lärmkarten Übersicht MUNV	2 Seiten
3 Lärmkarten Detailansicht BAB 1	4 Seiten
4 Lärmkarten Detailansicht BAB 2	2 Seiten
5 Lärmkarten Detailansicht B233	8 Seiten
6 Lärmkarten Detailansicht L654	4 Seiten
7 Lärmkarten Detailansicht L664	2 Seiten
8 Abwägungsliste Beteiligung TöB	4 Seiten
9 Abwägungsliste Beteiligung Öffentlichkeit	6 Seiten

## **Anlage 1**

Öffentlichkeitsbeteiligung durch Private – Meldungen 15.01.2024-18.02.2024

Öffentlichkeitsbeteiligung durch Private – Kommentare 15.01.2024-18.02.2024

Öffentlichkeitsbeteiligung durch Private – Weitere Meldungen

Öffentlichkeitsbeteiligung durch Träger Öffentlicher Belange 15.01.2024-18.02.2024

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1034132	18.02.2024 21:13	Verkehrslärm	Aufgrund der vielbefahrenen Straße L 736 Ostenhellweg sind wir einer kontinuierlichen Lärmbelästigung ausgesetzt. Unser Garten liegt direkt an der L736, wodurch Ruhe im Garten ausgeschlossen ist. Im Sommer kommt zudem der Lärm von unzähligen Motorradfahrern bis tief in die Nacht hinzu. Der Verkehrslärm ist dabei selbst bei geschlossenem Fenster hörbar.	Hellweg
1034126	18.02.2024 20:26	Verkehrslärm	Speziell wenn die sehr großen Traktoren über den Westenhellweg Richtung Heil fahren ist das wummernde Geräusch deutlich hörbar selbst mit Schallschutzfenstern. Schwere LKWs die zügig über den Westenhellweg durch Rünthe fahren stören nicht nur durch den Lärm sondern das ganze Haus wackelt.	Westenhellweg
1034115	18.02.2024 19:11	Autobahnzubringer/L 736 Ostenhellweg.	Kontinuierliche Lärmbelästigung durch den Verkehr. Entspannen im Garten oder schlafen mit offenem Fenster ist nicht möglich. Die Motorradfahrer im Sommer machen den Garten zudem nicht nutzbar.	Hellweg
1034096	18.02.2024 15:41	Nicht auszuhaltende Lärmbelästigung im Bereich der Kanalbrücke und ARAL Tankstelle - L 736 Ostenhellweg	Wir wohnen am Hellweg 23 - unser Garten liegt direkt am Autobahnzubringer/L 736 Ostenhellweg. Der durch den extremen Verkehr auf der L 736 hervorgerufene Lärm ist kaum auszuhalten. Selbst im Haus, nimmt man deutlich bei geschlossenem Fenster!!! den lauten und nicht nachlassenden Verkehr - auch nachts - wahr. Im Sommer ist das nächtliche Öffnen und Lüften der Fenster ausgeschlossen, wenn man den morgens ausgeschlafen sein muss. Der Lärm wird nicht nur durch den Berufsverkehr hervorgerufen- auch an den Wochenenden ist die Straße so stark befahren, dass ein Aufenthalt im Garten unmöglich ist. Im Sommer kommt noch der Lärm von Motorradfahrern hinzu, die diesen Teil bevorzugt als Rennstrecke nutzen. Auch die vielbefahrene A1 ist im Bereich Hellweg deutlich zu hören. Seinerzeit musste ein Teil unseres Grundstücks an die Stadt für den Straßenbau des Ostenhellwegs und des Hellwegs verkauft werden. Das Ergebnis ist nun ein verbleibendes Grundstück, welches durch den Verkehrslärm an Wert verloren hat und im welchen die Bewohner keine Ruhe finden. Eine Lärmschutzwand würde die Belästigung mit Sicherheit minimieren und den Anliegern eine Möglichkeit schaffen, sich im eigenen Heim erholen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das ausgeschlossen - der Lärm macht regelrecht krank.	Hellweg
1034075	18.02.2024 12:27	Lärmbelästigung sowie Autorennen auf der Landwehrstraße Bergkamen	Eigentlich ist es mit wenigen Worten zu sagen, die Landwehrstraße ist eine stark befahrene Straße, unheimlich laut, tagsüber und auch nachts. Mit offenem Fenster zu schlafen ist kaum möglich, tagsüber können die Fenster zur Straße gar nicht geöffnet werden. Selbst der Kreisel am Penny wird von manchen Autofahren fast überflogen. Des Weiteren messen sich einige Autofahrer auf der Landwehrstraße regelmäßig, ist ja auch kein Problem, hier gibt es keine Blitzer, eventuell in Höhe der Kleingartenanlage, aber das weiß ja auch fast jeder und somit wird dort dann gemäßigt gefahren. Es wäre sehr hilfreich, wenn zumindest ab abends bis in den Morgenstunden eine Geschwindigkeitsbegrenzung - 30 km/h - so wie auf vielen anderen stark befahrenen Straßen, eingeführt würde. Es ist tatsächlich kaum auszuhalten.....	Landwehrstraße
1033849	15.02.2024 20:54	Verkehrslärm-Abkürzung	Der Burkamp wird inzwischen zur regelmäßigen Abkürzung der Ampelkreuzung Häupenweg/Schulstraße benutzt und das in einem sehr hohen Tempo-„mal ganz schnell zum Kindergarten,Netto oder Geldautomaten fahren“.Zu Stoßzeiten kommt es besonders zu einer hohen Lärmbelästigung und einer grundsätzlichen Missachtung der StVO!(z.B. Rechts vor links-Schilder werden einfach ignoriert).Für spielende Kinder und Fußgänger ist dieses Gefahrenpotential unzumutbar! Vielleicht wäre ein Umbau in eine Spielstrasse eine gute Idee.(Dann könnte man auch direkt darüber nachdenken gekennzeichnete Parkplätze zu schaffen.Die Anwohner werden in der engen Straße gerne mal zugeparkt-auch hier pure Ignoranz!)	Im Burkamp

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1033794	15.02.2024 13:25	Lärmbeeinträchtigungen auf der Landwehrstraße	<p>Auf Grund der Straßenschäden und des enorm zugenommen Straßenverkehrs auf der Landwehrstraße in Overberge kommt es zu starken Lärmbelästigung. Hinzu kommt, dass der Fahrbahnbelag von der Werner Straße bis zur Kamer Heide komplett aufgebraucht ist. In manchen Bereichen ist durch Ausbesserungsarbeiten ein Flickenteppich entstanden. Tiefe Löcher in der Fahrbahn, stellen u. A. für Fahrradfahrer eine Gefahrenstelle dar. Die Fahrbahn ist stark gewölbt, mit starken Absenkungen und Teerflicken. Die Löcher werden in kurzen Zeitabständen regelmäßig vom Bergkamener Baubetriebshof notdürftig mit Kalt Asphalt gestopft. Diese Ausbesserungsarbeiten halten aber nicht lange. Durch die Unebenheiten in der Fahrbahndecke kommt es gerade bei schweren Fahrzeugen zu Erschütterungen. Bei Gesprächen mit einigen Anwohnern an der Landwehrstraße in Overberge konnte ich erfahren, dass auch diese die Verkehrsbelastung und der damit verbundene Lärm belastet. Zudem ist die Geräuschentwicklung von Fahrzeugen mit Anhängern, gerade auch im Schwerlastbereich, unerträglich geworden. Schwere Trecker, LKW mit Muldencontainern, Autotransporter mit leeren Anhängern etc. donnern durch den Ort. Durch den Flickenteppich bzw. die Löcher hopsen die Anhänger über die Fahrbahn und verursachen starken Lärm. Hinzu kommt, dass viele Fahrzeugführer augenscheinlich die 50 km/h nicht einhalten. Geschwindigkeitsmessungen werden i.d.R. nur auf der Landwehrstraße Richtung Bergkamen Mitte durchgeführt, nicht aber in Overberge. An der Kamer Heide befindet sich die Grundschule und der Kindergarten von Overberge. Zudem befinden sich in Höhe der Hüchtstraße Schulbushaltestellen auf beiden Seiten der Landwehrstraße. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn die Schulkinder die Fahrbahn überqueren, insbesondere im Bereich der Hüchtstraße. Die in der Nähe befindliche Querungshilfe wird von den Schulkindern kaum genutzt. Sie eilen, den Bus noch erreichen wollend, über die Landwehrstraße. Zudem scheint mir die Erneuerung des kompletten Straßenbelages unabdingbar, weil dieser auch eine Gefahrenstelle darstellt.</p> <p>Mir ist in letzter Zeit aufgefallen, dass in vielen Bereichen des Kreises Unna im Rahmen des Lärmaktionsplanes 30 ' er Zonen eingerichtet wurden, so z.B. in Kamen, Unna und in Lünen, auch auf Landesstraßen, die vergleichbar der Landwehrstraße sind. Ich wünschte mir, bei der Stadt Bergkamen würde man dem Lärmschutz auch mehr Rechnung getragen. Die Daten zur Verkehrslast auf der Landwehrstraße, welche als Berechnungsgrundlage zur Aufnahme in den Lärmschutzaktionsplan dienen, sind veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Es gibt viel mehr Verkehr. Eine Evaluierung halte ich für zwingend erforderlich. Ich rege auf der Landwehrstraße in Overberge eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 an, welche eigentlich überall Innerorts in Bergkamen erfolgen sollte. Laut Pressemeldung von Straßen NRW ist die Stadt Bergkamen für den Lärmschutz auf den Landesstraßen zuständig. Es wäre eine milde Regulierung, die mit einfachen Mitteln umzusetzen wäre, niemanden wirklich in seinen Rechten beschränken, und sich auch auf den Verkehrsfluss (der ja immer als Rechtfertigung für Tempo 50! angegeben wird) nicht negativ auswirken würde. Es gibt Gutachten darüber. Es wäre schön, wenn die Stadt Bergkamen sich der Sache annehmen und die erforderlichen Maßnahmen auf der Landwehrstraße in Overberge oder auch gesamt auf dieser einleiten könnte (Zählung der Fahrzeuge/Lärmmessung/Messung der Feinstaubbelastung/Prüfung des Straßenbelages, Aufnahme der Landwehrstraße in den Lärmschutzaktionsplan, Tempo 30 Innerorts). In den Meldungen kann ich sehen, dass ich nicht der Einzige bin, der mit der Situation auf der Landwehrstraße einverstanden ist. Vielleicht sollte man einmal die Anwohner befragen. Vielleicht sollte man auf die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in der Presse hinweisen.</p>	Landwehrstraße
1033713	14.02.2024 17:12	Verkehrs-Lärmbelastung Schulstr. / Kampstr.	<p>Es gibt eine erhebliche Lärmbelastung an Werktagen durch den Berufsverkehr.                  Als belastete Straße (Schulstraße/Kampstraße) ohne ein Tempolimit, wie viele andere belastete Straßen schon bekommen haben, zudem durch LKW-Verkehr unerträglich. Unterhaltungen auf der Terrasse müssen oft unterbrochen werden.                  Ein Tempolimit sollte bei erhöhten Belastungswerten automatisch mandatiert werden.                  Wir Anwohner hoffen, dass nach Fertigstellung der L821N verkehrslenkende Maßnahmen die Belastung erheblich reduzieren werden.</p> <p>Zu dieser Lärmbelastung kommt die sehr deutlich wahrnehmbare Schallbelastung der A2 hinzu.                  Geöffnete Fenster in Sommernächten führen zu keiner Erholungsphase.</p> <p>Unverständlich warum die Bergkamener Seite keine Schall-Schutzmauer bekommen hat, zumal immer mehr Schallreflektoren in Form von Gebäuden an der A2 in Richtung Bergkamen errichtet werden.</p>	Schulstraße
1032929	07.02.2024 13:23	Lärmbelästigung und Chaos durch parkende Autos	<p>Die Lärmbelastung ist besonders morgens sehr hoch. Voll Gas um an parkende Autos vorbei zu kommen. Gefährlich und laut. Außerdem sollte die Straße Nachts für LKW's und Tankwagen gesperrt sein.</p>	Rotherbachstraße

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1032901	07.02.2024 11:16	Lärmbelästigung und Gefahren auf der B233 zwischen Industriestr. und Königsstraße	<p>Die ersten Nächte an der Werner Straße zwischen Bergkamen-Mitte und Rünthe, es war Sommer, konnte ich kaum schlafen, fast jedes vorbeifahrende Fahrzeug weckte mich auf. Nun, nach ein paar Jahren und mit geschlossenen Fenstern und Rolläden geht es besser. Der Lärm von der Werner Straße ist natürlich weiterhin deutlich spürbar und wird zur Belastung u.a.</p> <p>(1) Wenn bei grünem Ampelsignal an der Kreuzung Werner Str./Industriestr. Fahrzeuge einen Kickstart Richtung Werne hinlegen. Insbesondere Fahrzeuge mit manipulierten Schalldämpfern und/oder zu Fehlzündungen verstellten Zündanlagen werden hier gerne in hohe Drehzahlbereiche beschleunigt</p> <p>(2) Insbesondere in Erntezeiten, wenn selbst in den Nachtstunden schwere Traktoren mit großen Anhängern ständig hin und her fahren und dabei die Motoren und großen Reifen eine sehr starke Geräuschbelastung darstellen. Im Sommer, bei geöffneten Fenstern, ist an Schlaf nicht zu denken</p> <p>Des Weiteren mache ich mir Sorgen um die Sicherheit von Anwohnern, Kindern, Spaziergängern, Radfahrern und Busfahrgästen. Durch die hohen Geschwindigkeiten, die auf der Werner Str. zwischen Bergkamen und Rünthe gefahren werden, ist eine Querung in Höhe der Königsstraße nur sehr schwer möglich. Hier gibt es zwei Bushaltestellen und den Weg zur "Trasse", einem vielgenutzten Rad- und Wanderweg. Auch das Befahren bzw. Verlassen der anliegenden Grundstücke ist nicht ohne Risiko, da immer wieder Fahrzeuge mit überhöhten Geschwindigkeiten über die Werner Str. fahren.</p> <p>Aus den genannten Lärm- und Sicherheitsgründen halte ich es deshalb für sinnvoll, die Tempo 50 Zone zu verlängern, die bisher lediglich vom Ortsausgang Bergkamen Richtung Rünthe bis zur Kreuzung Werner Str./Industriestr. gilt. Wenn dieser Tempo 50 Bereich bis zu den Haltestellen Königsstraße ausgedehnt würde, würde es deutlich ruhiger und sicherer.</p> <p>Des Weiteren würden wir als Anwohner es begrüßen, wenn durch feste oder mobile Einrichtungen regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden.</p>	Werner Straße
1032861	07.02.2024 00:20	Lautstärke	Die Lautstärke von der Landwehrstr. ist hoch. Ich kann nicht auf meinem Balkon telefonieren. Bin 2021 hier eingezogen, (UKBS) da war es okay .Danach wurden 2 Bäume gefällt von der LEG die gegenüber dort Garagengebaut haben. Dort sollten wieder Bäume stehen oder zu mindest große Zypressen.	Heinrich-Jasper-Straße
1032806	06.02.2024 14:21	Abholzungsmaßnahmen führen zu erhöhter Lärmbelastung	<p>Durch Abholzungsmaßnahmen, die auf dem Schallschutzwall durchgeführt worden sind, kommt es nun zu einer erhöhten Lärmbelästigung der Bevölkerung.</p> <p>Auch der ruhende Verkehr am Wochenende trägt zu einer Dauerbeschallung bei, wenn LKWs direkt am Schallschutzwall geparkt werden und entweder Klimaanlage, Kühleinrichtungen oder Standheizungen dauerhaft betreiben. Zumindest die LKWs sollten nachts nicht mehr am Rand des Wohngebietes auf dem Poco-Parkplatz parken dürfen.</p>	Grüner Winkel
1032292	01.02.2024 09:20	Zu laut	hier ist es vor allem nachts zu laut!	A 2
1032100	31.01.2024 00:02	Lärmbelastung durch Erich-Ollenhauer Straße	Die Lärmbelastung durch die Erich-Ollenhauer Straße ist gerade zur Rush-Hour morgens und abends enorm. Zudem muss man leider festhalten, dass gerade am Wochenende abends und nachts trotz Tempo 50 viele Autofahrer die gerade Strecke zwischen Ortsausgang und Kreisel Oberarden zum Rasen nutzen. Hier wäre eine regelmäßige Präsenz der Polizei oder ein fester Blitzer definitiv sinnvoll. Wenn demnächst die L821n eröffnet wird, kann man davon ausgehen, dass sich die Situation noch wesentlich verschlimmert.	Binsenheide
1031744	28.01.2024 18:07	Lärm durch Ostenhellweg/L 736 und Hellweg im Bereich der Kanalbrücken	Der Lärm von vorbeifahrenden Fahrzeugen ist derart intensiv, dass wir die Ruhestörung auf der Terrasse und im Garten äußerst unangenehm wahrnehmen. Insbesondere im Sommer während abendlicher Stunden kommt es sehr häufig vor, dass Motorräder mit lautem Motorengeräusch über die Brücke rasen, was die Belästigung zusätzlich verstärkt.	Hellweg

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1031614	27.01.2024 10:46	Zu Schnell Im Burkamp / Häupenweg	<p>Leider muss man regelmäßig feststellen, dass die Fahrzeugführer oder auch Radfahrer nicht die gebotene Rechts-Vor-Links Regelung im Burkamp einhalten. "Schnell durch den Burkamp, dann spare ich mir die Ampel und schaffe es noch rechtzeitig zum Kindergarten oder Geldautomaten". Des öfteren wird nur durch die eigene Aufmerksamkeit erreicht, dass es nicht zu einem Unfall kommt. Die neu aufgestellten Schilder werden nicht beachtet, falsch parkende PKW verhindern eine ordentliche Einsicht in den Kreuzungsbereich. Die Geschwindigkeiten, die gefahren werden sind viel zu hoch für diese Straße. Angeregte Markierungen fehlen meiner Ansicht nach immer noch! Eine weitere Möglichkeit wäre die Geschwindigkeit herunter zu setzen (z.B. 10 km/h), wie am Busbahnhof oder die Straße als Sackgasse gestalten!</p> <p>Durch Dorfgespräche habe ich erfahren, dass es eine Planung zur Sperrung des Lindenwegs vorliegt. Wohin verlagert sich den dann der Verkehr? Vermutlich die umliegenden Straßen (Burkamp, Pfalzstr, Birkenweg, u.a.) werden dadurch stärker belastet. Die Verkehrsplaner sollten sich Gedanken machen, ob das der richtige Weg ist!?</p> <p>Zum Häupenweg kann man nur sagen: Für einige mit hoch motorisierten PKW ist das eine Rennstrecke. An der Ampel bei Rot stehen, wie in der Formel 1 auf grün warten und dann Vollgas in Richtung Osten. Oder aus Osten kommend mit weit mehr als 50 km/h, den Bus, der gerade Fahrgäste raus lässt überholen (obwohl durchgezogene Linie), nochmal beschleunigen und die gerade auf Rot umgesprungene Ampel noch schnell überfahren. Auf meiner täglichen Hunderunde sieht man dieses immer wieder!</p>	Im Burkamp
1031474	26.01.2024 11:04	Lärm durch Autoverkehr	<p>Der Bereich von Jahnstrasse bis Alisostrasse auf der Lünener Strasse ist durch dem ausgebauten Teilstück besonders laut durch zu schnell Fahrenden LKW und PKW Verkehr. Besonders in den Zeiten von 4 Uhr bis 8 Uhr und 17 Uhr und 23 Uhr. Von den PKW wird dieses Teilstück sehr oft als Rennstrecke benutzt.</p> <p>Durch häufige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 kmh, sowie dem ständig wachsenden Schwerlastverkehr, ist eine normale Nutzung unseres Gartens nur eingeschränkt- und zeitweise sogar unmöglich.</p> <p>In den Hauptstoßzeiten des Tages entstehen Schwingungen, die sich auf das gesamte Haus übertragen und das Geschirr in den Schränken vibrieren lässt.</p> <p>Auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Lünener-Straße als Landesstraße eine Hauptverbindung zwischen Kamen, Bergkamen und Lünen ist, sollte hier mit Rücksicht auf die Gesundheit der Anwohner unbedingt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh eingeführt werden. Eine gleichlautende Entscheidung ist in Kamen (zeitlich begrenzt) und in Lünen (durchgängig) bereits entschieden und umgesetzt worden.</p> <p>Als Minimalmaßnahme wäre auch ein "freundlicher" Starenkasten, wie in Kamen (winkendes Kind mit Dank für die eingehaltene Geschwindigkeit) denkbar.</p>	Lünener Straße
1031308	24.01.2024 21:23	nördliche Jahnstraße, Bereich Kreis bis Zufahrt Wasserstadt	<p>Ich schließe mich den Ausführungen vom 18.01.24 voll und ganz an!</p> <p>Die Belastung durch die LKW's, die zur und von der Wasserstadt fahren sind enorm, hierbei meine ich den Lärm als auch die Möglichkeit, die Straße zu überqueren.</p> <p>Es wäre schön, wenn hier auch Tempo 30 gelten würde (auch im Hinblick auf den Fußgängerverkehr durch das Baugebiet Buchweizenkamp und den fehlenden Gehweg zwischen Einmündung Buchweizenkamp und Kralemann).</p> <p>Die Einwände (längere Fahrzeiten für die Rettungskräfte) sind für mich nicht nachvollziehbar, zumal die Ortsdurchfahrt der L821 in Kamen-Methler fast gänzlich Tempo 30 ist, eben wegen Lärmschutz! Fahren da keine Rettungskräfte???</p> <p>Es wäre toll wenn sich endlich mal etwas ändern würde.</p> <p>A. K.</p>	Jahnstraße
1031124	23.01.2024 17:19	Werner Str., kurz vor Ortsausgang Richtung Kamen	<p>Dass es an einer Bundesstr. etwas lauter sein kann - ok, muss man wohl mit leben.</p> <p>Dass die Fahrer aller möglichen "Vehikel" vom Mofa über PKWs, Busse, LKWs, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc. schon ab Höhe Heinrichstr. bzw. ab Ortsausgang Kamen richtig Gas geben - wär' schön, wenn da 'mal 'ne Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt würde!</p> <p>Dass die Straße in einem maroden Zustand ist, scheint auch "Straßen NRW" schon aufgefallen zu sein - aber das Schild "Vorsicht Straßenschäden" bewirkt leider GAR NIX!!!</p> <p>Wenn LKWs, Busse oder Autotransporter durch die Schlaglöcher brettern, wackeln bei uns die Scheiben und die Gläser im Schrank - und spätestens da hört der Spaß auf!</p> <p>Von "Flüsterasphalt" wagen wir ja kaum zu träumen, aber eine Reparatur der Straße würde helfen - aber bitte nicht nur 3 Schüppen Kalt-Asphalt, "fachmännisch" dürfte es schon sein!</p>	Werner Straße

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1031094	23.01.2024 13:48	Lärm-und Abgasbelastung	<p>59192 Bergkamen, Lünener-Straße</p> <p>Als Anwohner der Lünener-Straße leiden wir unter einer mittlerweile unerträglichen Lärm-und Abgasbelastung. Durch häufige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 kmh, sowie dem ständig wachsenden Schwerlastverkehr, ist eine normale Nutzung unseres Gartens nur eingeschränkt- und zeitweise sogar unmöglich. In den Hauptstoßzeiten des Tages entstehen Schwingungen, die sich auf das gesamte Haus übertragen und das Geschirr in den Schränken vibrieren lässt.</p> <p>Ein Beschneiden unserer Hecke zur Lünener-Straße ist durch den schnell fließenden Verkehr und dem sehr schmalen Bürgersteig nur unter Gefahr für Leib und Leben möglich.</p> <p>Auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Lünener-Straße als Landesstraße eine Hauptverbindung zwischen Kamen, Bergkamen und Lünen ist, sollte hier mit Rücksicht auf die Gesundheit der Anwohner unbedingt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh eingeführt werden. Eine gleichlautende Entscheidung ist in Kamen (zeitlich begrenzt) und in Lünen (durchgängig) bereits entschieden und umgesetzt worden.</p> <p>Als Minimalmaßnahme wäre auch ein "freundlicher" Starenkasten, wie in Kamen (winkendes Kind mit Dank für die eingehaltene Geschwindigkeit) denkbar.</p>	Am Südtor
1031076	23.01.2024 11:35	Lärmmeldung	<p>Landwehrstraße-Roggenkamp-Auf der Alm</p> <p>Durch den Neubau des neuen Aldi-Markt, den Baumarkt und den Gesundheitszentrum hinter dem Aldi ist es vermehrt zu Verkehrslärm und Umweltverschmutzung (Autoabgase) an diesem Kreuzungsbereich gekommen! Unter anderem stellt sich die Frage was passiert wenn der neue Rewemarkt und das Gebiet hinter dem Gesundheitszentrum bebaut ist. Desweiteren gibt es eine zusätzliche Belastung durch den Trödelmarkt und sonntägliche und feiertags Benutzung des Aldiparkplatzes, durch ferngesteuerte Autos, usw.!</p>	Auf der Alm
1030909	21.01.2024 23:12	Lünener Straße (Kreuzung Jahnstraße Richtung Lünen)	<p>Dies ist unser Schulweg zur Jahnshule. Schrecklich laut und wenn ein Bus oder LKW vorbei fährt, wird man fast mitgezogen. Per Auto: Außerdem: In der Kurve zur Uferstraße rein muss ich manchmal mit dem Auto stoppen, da ich den Gegenverkehr vorbei lassen muss. Durch die Kurvenlage habe ich immer Angst, dass mir von hinten jemand rein fährt weil man mit 50 km/h voll in die Kurve heizt und dann stehe ich da und möchte abbiegen.</p> <p>Außerdem haben wir bei dem Seseke-Überweg immer Probleme über die Straße zu kommen (mein Anliegen, dass dort eine Ampel fehlt, habe ich bereits kundgetan).</p> <p>Vorschlag: wieder auf 30 km/h zurück setzen. Als vor 2 Jahren die große Baustelle war, war hier 30. das war für alle ein Segen. Ruhiger und man hatte nicht so viel Angst in der Kurvensituation. Und kam bedeutend besser als Fußgänger über die Straße.</p>	Lünener Straße
1030893	21.01.2024 19:20	Starke Beschleunigung und Buslärm	<p>Der Linienbus fährt extrem schnell und laut an, Autos beschleunigen extrem stark und schnell. Der Schwerlastverkehr hat zugenommen. Busse fahren bereits um 06 Uhr schnell und rasant an!</p>	Heinrichstraße
1030742	19.01.2024 16:51	Lärmbelästigung Gewerbestr/Hellweg	<p>Lärmbelästigung nach Umbaumaßnahmen sowie Abholzung von Grünfläche und Neubau einer Straße um das Firmengelände ist erheblich gestiegen. Im Sommer durch offene Tore durch die LKW sowie Gabelstapler bereits ab 6 Uhr Lärm. Gespräche bei offenem Fenster sowie Sitzen im Freien kaum möglich.</p>	Gewerbestraße
1030632	18.01.2024 13:53	Lärmbelästigung Werner Str. / Ecke Hochstr,	<p>In den letzten Jahren ist das Verkehrsaufkommen und dadurch auch der Lärm auf der Werner Str. massiv gestiegen. Dazu kommen noch die Stoßzeiten wo dann an den Kreuzungsanlagen erheblicher Rückstau ist. Habe selbst schon erlebt, das ich als Linksabbieger zur Hochstr. 4 Ampelphasen brauchte, um fahren zu können. Der Verkehr auf der Werner Str wird dann noch stärker wenn es auf der Autobahn Stau gibt. Das ist nicht gerade selten. 85dB siehe Bild</p>	Werner Straße

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1030623	18.01.2024 12:02	Lärm	Hallo Auch ich fühle mich vom Lärm stark beeinträchtigt. Seit dem Umbau des Bahnübergangs Jahnstrasse vor 4 Jahren ist es extrem laut hier. Der Verkehr hat enorm zugenommen und das Tempo 50 Schild wird nicht beachtet. Der Lkw Verkehr der vor allem wegen der Wasser- Stadt hier lang fährt ist nicht zu ertragen. Den Bürgern der nördlichen Jahnstrasse wird enorm viel zugemutet und wenn die L821 fertig gestellt ist wird es vermutlich noch schlimmer. Hauptsache im südlichen Teil der Jahnstrasse was ja mal eine Flaniermeile werden soll Aussage DR. Peters vor 3 Jahren gibt es Tempo 30. So traurig es ist Bergkamen kriegt nichts mehr auf die Kette siehe diverse Zeitungsartikel. Hauptsache der Bürger sagt nichts und bezahlt brav und Lieb seine Besitzabgaben. Gruß Kummer	Jahnstraße
1030608	18.01.2024 09:35	24h Eisenbahnlärm - Hamm-Osterfelder-Bahn (hier im Bereich der Jahnstraßenüberführung)	Da möchten wir uns nahtlos der Meldung zuvor anschließen. Der Lärm durch die Güterzüge (wie auch in den Jahrzehnten zuvor) ist enorm. Wir würden eine aktuelle Überprüfung an der Jahnstraße befürworten.	Jahnstraße
1030573	17.01.2024 21:21	24h Eisenbahnlärm	Die Lärmbelästigung durch die Güterzüge ist extrem. Dies geht 24 Stunden in circa 5-10 Minuten Takt.	Untere Erlentiefenstraße
1030571	17.01.2024 21:05	Rennstrecke	Hier werden so häufig kleine rennen veranstaltet. Es wird gedriftet, reifen quietschen und die Motoren heulen. Es nervt einfach sehr und findet, besonders im Sommer, fast jeden Abend statt.	Häupenweg
1030570	17.01.2024 21:02	Schnelle Autos	Hier wird einfach durchgerast, ohne Rücksicht auf Kinder etc. Diese in eine Spielstraße zu ändern wäre eine Möglichkeit.	Im Burkamp
1030532	17.01.2024 15:04	Abkürzung-Verkehrslärm	Der Burkamp wird zur Umfahrung der Ampelkreuzung Häupenweg/Schulstraße benutzt. Es geht teilweise mit hohem Tempo zum Kindergarten, Geldautomat, Netto, etc. Rechts vor links wird nicht selten mißachtet. Zu Stoßzeiten kommt es zu einer erhöhten Lärmbelästigung und einem nicht unerheblichen Gefahrenpotential. Zu Stoßzeiten des damaligen Wellenbades wurde der komplette Burkamp zugeparkt, was ja wieder durch das baldige Häupenbad passieren könnte. Durch einen Umbau in eine Spielstraße oder Sackgasse wäre Abhilfe zu schaffen.	Im Burkamp
1030523	17.01.2024 14:03	Verkehrslärm	Im 1. OG regelmäßig immer wieder stärkere Lärmbelästigung durch LKWs, die zum einen über die Buchfinkenstraße und zum anderen über die Kampstraße rumpeln.	Immenweg
1030451	16.01.2024 22:26	Lärm	Es wird gerade in den Abendstunden zu schnell mit lauten Autos gefahren. Tagsüber ist ständiger Verkehr und immer mehr LKWs sind auf dieser Straße. Insgesamt wird es gefühlt immer lauter. Insbesondere von sehr schnellen Autos. Eine 30kmh Zone mit regelmäßigen Kontrollen würde sicher Abhilfe schaffen.	Landwehrstraße

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1030371	16.01.2024 12:36	Töddinghauser Str. / Generelles Verhalten im Straßenverkehr	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich versuche hier eine mit etwas Komik und Polemik pointierte aber reale Beschreibung der, auf 30kmh beschränkten, Töddinghauser Str. wiederzugeben. Der Verkehrslärm kommt nicht nur von den Schlaglöchern in der Straße und um die Kanalschächte (da scheppern "nur" die Container der LKW und die Busse der VKU ordentlich, sodass die Fenster wackeln), sondern auch von den oftmals viel zu schnell und zu laut fahrenden Fahrzeugen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch - ich prangere hier nicht die Fahrzeuge mit 10kmh höherer Geschwindigkeit oder mal ein Auto mit zu lauter Musik an. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und eine, überall in Mode kommende, Senkung der Geschwindigkeiten ist ebenfalls nicht zielführend. Man sollte lieber die Straßen instand halten und nicht wie zB eine Jahnstr. willkürlich, örtlich und temporär (dann doch lieber ganz oder gar nicht!) auf 30kmh begrenzen, da man die Instandsetzungsarbeiten offensichtlich vernachlässigt hat. Leider werden oftmals nur Symptome bekämpft, anstatt sich mit den Ursachen zu befassen - aber diese Diskussion ist eine andere. Vielmehr sind es die Fahrzeuge von Fahrern, welche auf der schnurgeraden Töddinghauser Str. ihre 1/4Meilen Rennen durchführen. Nicht nur tagsüber, erst Recht nachts rasen Fahrzeuge, sich gegenseitig noch überholend, (wahrscheinlich nicht nur) über die Töddinghauser Straße. Wenn es wenigstens noch schöne V8 Klänge wären, sind es eher hochgezüchtete 4Zylinder mit DSG Getrieben und programmierten Fehlzündungen. Besonders nervig und laut wird es in warmen Sommernächten. Diese hört man dann noch in weiter Ferne wie sie durch die Stadt ballern - Schlaf bei offenem Fenster? Unmöglich! Dazu mischen sich dann die zwiebacksägenden Roller. Auch ist es auffällig, dass es ständig die selben Fahrzeuge sind. Ab und an mischen sich Fahrzeuge mit Bulgarischen oder Rumänischen Kennzeichen, oftmals roten 06er-Nummern oder COE / LH / MS Kennzeichen darunter. Den Enforcement Trailer, welcher ab und an im Stadtgebiet aufgebaut wird, sieht man ebenfalls schon von weitem. Hier wird dann kurz abgebremst und dann geht es mit Vollgas und Volllärm weiter. An der Kreuzung Töddinghauser / Schulstraße, geschehen oft gefährlichen Situationen. Das Stop-Schild wird permanent missachtet. Kommt dann auch noch eine deutlich zu hohe Geschwindigkeit vom Kreisverkehr ausgehend dazu, führt dies oft beinahe zu Unfällen. Oder man hält kurz am Stoppschild, nur um mit einem Burnout wieder durchzustarten. Alternativ der Sprint vom Kreisverkehr über die Töddinghauser Str. mit Drift rechts in die Schulstr.</p> <p>Dazu kommt dann das generelle Verhalten im Straßenverkehr, dass mich sehr stark an der geistigen Eignung vieler Fahrer zweifeln lässt. Rote Ampeln werden überfahren, es gibt sie nicht. Helm auf dem Moped - Wozu? Zu zweit oder gar dritt auf dem eRoller - ist machbar. Rechts vor links - was ist das. Kleine Kinder welche die Straße überqueren wollen werden mit Extra-Fehlzündungen erschreckt und Einbahnstraßen, feste wie durch Baustellen temporäre, gibt es für viele Verkehrsteilnehmer anscheinend auch nicht. Ich befürchte das ist das Ergebnis der gesellschaftlichen Erziehung einer Wohlstands-Generation, in der die eigene Selbstverwirklichung, das eigene Ego zum absoluten MustHave glorifiziert wird. Andere Meinungen oder allgemeine Regeln sind da nur hinderlich bei der Verwirklichung meiner selbst. Was fehlt ist das Maß. Bei der Geschwindigkeit, bei der Lautstärke. Bei der gegenseitigen Rücksichtnahme. Wo wir schon beim Lärm sind: Vielleicht sollte man auch ab und an mal nachts den Wasserpark kontrollieren. Der starke Marihuana-Geruch, welchen man im Sommer abends immer vom Wasserpark wehend riechen kann, stört zwar nicht die Nachtruhe, die lauten Parties bis in die Morgenstunden und der Müll jedoch schon. Und wenn die Stadt dann dort kontrolliert, wäre auch ein kurzer Abstecher in die City schön um die dortigen Müllablagerungen zu unterbinden - das wäre super...</p>	Töddinghauser Straße
1030348	16.01.2024 09:30	Lärmbelästigung	<p>Als Anwohner kann ich sagen, dass auf der Lünenerstrasse es mit jedem Tag schlimmer wird... besonders da nun scheinbar auf jegliche Geschwindigkeitskontrollen verzichtet wird... grade abends wird die Straße immer häufiger als Rennstrecke genutzt! Es ist gemeingefährlich geworden als Spaziergänger die Straße überqueren zu wollen... FahrradFahrer habe das absolute Nachsehen auf dieser Strecke!</p> <p>Will man im Sommer seine Terrasse genießen, wird man von rasern und viel zu schnellen lkw übertönt!</p> <p>Ich plädiere dafür dass eine 30 Zone eingerichtet wird, sodass Spaziergänger wenigstens geschützt werden!</p>	Alisostraße
1030320	15.01.2024 21:40	Es ist zu laut!	<p>Von 23 Uhr bis 4 Uhr ist die einzige Zeit wo es einigermaßen in Ordnung ist wenn man die Raser außen vor lässt. Sonst ist es zu jeder Tageszeit einfach viel zu laut man kann nicht mal ein bisschen das Fenster auflassen wenn es zur Straße ist da man teilweise nicht mal den Fernseher oder sein eigenes Wort versteht. Von den viel zu schnellen LKW's will ich garnicht erst anfangen jedes Mal wackelt das ganze Haus, was man im Bad am Spiegel deutlich sieht! Die Straße ist außerdem auch nicht mehr die Beste dafür wurde ja schon ein Schild aufgestellt was andere aber nicht grade interessiert...Ich würde mich freuen wenn es eine 30er Zone wäre und eingeschränkter LKW Verkehr. Liebe Grüße ich hoffe ich kann helfen</p>	Lünener Straße

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt	Verortung
1030263	15.01.2024 13:40	Lärmentwicklung der A2 im Bereich Erich-Kästner-Str., Bergkamen	Der Geräuschpegel der BAB 2 ist bei entsprechender Windrichtung unerträglich laut. Selbst geschlossene Fenster reichen während der Nachtstunden nicht aus	Erich-Kästner-Straße
1030255	15.01.2024 12:42	hohe Lärmbelästigung im Bereich Jahnstraße, Bergkamen - Oberaden gegenüber Erdbeerfeld	Sehr geehrte Damen und Herren. Obwohl seit März 2023 von 6 h bis 20 h 30 km/h auf der Jahnstraße gilt ist der Fahrgeräuschlärmpegel nicht besser geworden. Im Gegenteil. Warum? 1. Wenn man überhaupt davon sprechen kann ist der Straßenbelag wenig bis gar nicht mehr vorhanden. Dadurch erhöht sich der Fahrgeräuschlärmpegel. Die Straße ist an der Stelle des Erdbeerfeldes Richtung Heil in einem erbärmlichen Zustand. Dadurch entstehen ständige, dauerhafte Klack Geräusche und 2. Es wird sich kaum an die Geschwindigkeit von 30 km/h gehalten. Das verstärkt den Lärmpegel nochmal nach oben, da tausende Fahrzeuge aller Art täglich auf der Jahnstraße fahren. Weiterhin möchte ich einfach mal erwähnen, dass die Fahrzeuge sehr viel Dreck (Feinstaub, usw.) abgeben. Randnotiz: Der aktuelle Baulärm am Erdbeerfeld. Es ist ganzjährig komplett spaßbefreit auf der Terrasse zu sitzen oder sich im Garten aufzuhalten.	Jahnstraße
1030249	15.01.2024 11:51	Lärmbelästigung im Bereich der Kanalbrücke L 736 Ostenhellweg	Wir wohnen auf dem Hellweg 1 in Rünthe direkt unterhalb der Kanalbrücke Ostenhellweg L 736. Der Fahrgeräuschpegel der Kraftfahrzeuge ist so stark, dass wir die Geräusche auf der Terrasse sehr unangenehm empfinden. Genauso, wenn die Fenster geöffnet sind. Außerdem gibt es seit der Brückensanierung ständige, starke Klackgeräusche an den Widerlagern. Ulrich Smulka Hellweg 1 59192 Bergkamen-Rünthe 02389-533984 ulrich@smulka.de	Hellweg
1030221	15.01.2024 09:27	Fritz Husemann Str.	Der starke LKW-Verkehr, besonders die leeren Container Fahrzeuge, z.B. vom Holzkontor.	Gartensiedlung

Meldungs-ID	Eingang	Betreff	Inhalt
1030532	18.01.24 07:29	Abkürzung- Verkehrslärm	Dem Beitrag kann ich nur zustimmen. Der Burkamp wird mehr und mehr zur Abkürzung und Durchfahrtsstraße. Die Autos fahren in einem überhitztem Tempo durch die Straße. Verkehrsregeln (rechts vor links) werden ständig missachtet. Ebenso ist das Abbiegen aus dem Wendehammer nach wie vor eine Katastrophe, da parkende Autos sowohl die Sicht auf herankommende Autos als auch das Abbiegen an sich erheblich erschweren. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entsteht nicht nur eine Lärmbelästigung sondern auch eine erhöhte Unfallgefahr. Eine Spielstraße oder Sackgasse und ein Parkverbot könnten Abhilfe schaffen.
1030532	18.01.24 09:40	Im Burkamp	Es ist nur eine Frage der Zeit bis im Burkamp jemand zu Schaden kommt. Der Lärm im Sommer vom Parkplatz des Wellenbads ist auch sehr nervig. Beschleunigungsrennen mit getunten Autos, quietschenden Reifen und absichtlich herbei geführten Fehlzündungen sind fast jeden Abend ich hören. Die dazu gehörenden Autos kommen auch aus dem Umkreis, es scheint dass sich dort ein Treffpunkt der Tunerszene entwickelt.
1030532	18.01.24 10:38	Im Burkamp	Der Meldung kann ich zustimmen. Ich bin kein Anwohner aber gehe des öfteren durch die Straße und muss leider immer wieder Verkehrsverstöße wie z.B. erhöhte Geschwindigkeit und Missachtung der rechts vor links Regelung feststellen. Durch die auf der Straße geparkten Autos und teilweise schmalen Fußgängerwegen ist ein hohes Gefahrenpotential bei vorbeifahrenden Autos gegeben. Des Weiteren ist die Sicht durch geparkte Autos an den Kreuzungen zu dem unteren und oberen Burkamp nicht gegeben.
1030451	17.01.24 14:45	Lärmbelästigung Landwehrstraße zw. Töddinghauser und Bambergstr	Ich stimme dem vollkommen zu, sobald es dunkel wird nimmt die Raserei und damit der Lärm zu Kontrollen in diesem Bereich habe ich in den letzten Jahren nicht wahrgenommen.
1030451	02.02.24 14:54	Landwehrstr.	Dem kann ich nur zustimmen, der Verkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Besonders in den Abend- und Nachtstunden durch Raser mit getunten Fahrzeugen sind die Anwohner einer starken Lärmbelästigung ausgesetzt. Geschwindigkeitsmessungen finden leider nur an den bekannten Stellen statt. Lärmschutz mit Tempo 30 km wie es in Kamen und Lünen seit Jahren praktiziert wird, könnte in Verbindung mit Geschwindigkeitsmessungen für etwas Entspannung sorgen.
1030451	15.02.24 17:29	Lärmbelästigung auf der Landwehrstraße	Ich kann dem nur zustimmen. Der Verkehr allgemein und insbesondere auch der Schwerlastverkehr ist immer mehr geworden auf der Landwehrstraße, nicht nur nachts. Gefühlt halten sich viele nicht an Tempo 50. Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen auf der gesamten Landwehrstraße, nicht nur Fahrtrichtung Mitte, sondern auch in Overberge halte ich für sinnvoll
1030263	26.01.24 15:47	Nachfrage	Hallo, ich wohne auch in dieser Umgebung und kann keinen Lärm feststellen was meinst du genau mit BAB 2 ? Viele Grüße Nachbar

Verortung	Eingang	Inhalt
Kurt-Schwitters-Straße	16.01.24	Frau , wohnhaft an der Kurt-Schwitters-Straße , informierte am 16.01.2024 telefonisch über Lärmbelästigung aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Weddinghofer Str., der Töddinghauser Str. sowie der Bambergstraße. Die genannten Straßen werden laut Frau regelmäßig zum Schauplatz illegaler Auto- und/ oder Motorradrennen, infolge derer es zu den genannten Geschwindigkeitsüberschreitungen und schlussendlich auch der Lärmbelastung kommt. Die Anwohnerin wünscht sich mehr Geschwindigkeitskontrollen, um dem benannten Fehlverhalten und seinen Folgen entgegenzuwirken. Außerdem regt Sie die Errichtung eines Kreisverkehrs, welchen Sie an der Kreuzung Töddinghauser Str. – Weddinghofer Str. – Häupenweg verortet, an.
Hellweg	16.01.24	Frau , (Tel.: ) wohnhaft am Hellweg , informierte am 16.01.2024 telefonisch über folgende Sachverhalte zur Lärmaktionsplanung: Frau , (Tel.: ) wohnhaft am Hellweg , informierte am 16.01.2024 telefonisch über starken Verkehrslärm, welcher vom Ostenhellweg ausgeht. Ihrer Ansicht nach ist das Verkehrsaufkommen am Ostenhellweg viel zu hoch, wodurch es zu der Lärmbelastung kommt. Laut Frau ist die Lärmbelastung so hoch, dass eine zweckmäßige Benutzung ihres Gartens nicht mehr möglich sei. Es sei aufgrund der Lärmbelastung im Garten „kaum zu ertragen“, weshalb ein erholsamer Aufenthalt nicht möglich ist. Als geeignete Gegenmaßnahme schlägt Frau eine Lärmschutzwand, zwischen dem Ostenhellweg und den angrenzenden Gärten, vor. Frau betont weiterhin, dass die Lärmbelastung sowohl tagsüber als auch in der Nacht vorliegt und nicht nur die Nutzung der Gärten beeinträchtigt sein. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen werden häufig auftretende Geschwindigkeitsüberschreitungen, in erheblichem Maße, als Ursache für die Lärmbelastungen benannt.
Mittelhorst	11.01.24	Herr , (Tel.: ) wohnhaft Auf der Mittelhorst , informierte am 11.01.2024 telefonisch darüber, dass durch den hochfrequentierten LKW-Verkehr eine massive Lärmbelästigung besteht. Diese liegt im Bereich entlang der Goekenheide sowie ihrer Weiterführung als Kampfstraße vor. Als geeignete Gegenmaßnahme schlägt Herr eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, an den benannten Straßen, vor. Ferner betont Herr , dass eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung besonders in Richtung der Bucken- sowie der Schulstraße von großer Bedeutung ist. Des Weiteren wünscht sich Herr vermehrt Geschwindigkeitskontrollen entlang der bekannten Schulwege. Außerdem weist Herr auf vermehrte Geschwindigkeitsüberschreitungen entlang der Goekenheide in Fahrtrichtung des Friedhofes hin. Laut seiner Aussage führen auch diese zu unzumutbaren Lärmemissionen. Auch für diesen Bereich sieht Herr entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen, oder eine Änderung der Durchfahrtsregelung hin zu einem Durchfahrtsverbot, als geeignete Maßnahmen an.
Erlentiefenstraße	31.01.24	Herr (Tel.: ), wohnhaft Erlentiefenstraße , informierte am 31.01.24 telefonisch darüber, dass die Lärmbelästigungen aufgrund des Bahnverkehrs unzumutbar sei. Er leide inzwischen unter gesundheitlichen Problemen, wie Bluthochdruck und Schlaflosigkeit, da er durch den nächtlichen Güterverkehr immer wieder geweckt wird. Die laut seiner Angabe für die Jahre 2028/29 geplante Lärmschutzwand komme nach seinem Empfinden aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes und hohen Alters vielleicht schon zu spät. Er moniert, dass der Lärmschutz auf Hammer Stadtgebiet bereits installiert worden sei, während Bergkamen noch viele Jahre warten müsse.
Rotherbachstraße 42	-	Auf der Rotherbachstr. In Bergkamen-Oberaden ist es einfach zu laut. Es fahren am Tag mehrere LKW, Busse durch. Hier wird auch ob es tagsüber oder Abends/ Nacht durch gerast mit über 70 km/h. Ich würde es begrüßen wenn hier eine 30er Zone entstehen würde.
Werner Straße	24.01.24	Frau (Tel.: ), wohnhaft, Werner Straße informierte am 24.1.24 telefonisch darüber, dass es zu unzumutbarem Lärm aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich ihres Wohnhauses, insbesondere im Teilabschnitt zwischen dem Restaurant Split und dem THW-Gelände auf der Werner Straße kommen würde. Zudem würde es aufgrund des schlechten baulichen Zustands, hier insbesondere Schlaglöcher, zu unnötigem Verkehrslärm durch Lkw kommen. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Fahrradwege sich in einem so schlechten Zustand befänden, dass die Fahrradfahrer auf die Fahrbahn ausweichen müssten.
Werner Straße	19.01.24	Herr Ehrseemann vertritt die Siedlergemeinschaft der Privatstraße Werner Straße 41 - 49a. Er muniert die Vielzahl von Schlaglöchern zwischen der Schützenheide und Im Winkel. Vor allem Bereich des Restaurants split. Aufgrund der Schlaglöcher käme es vermehrt zu Lärmbelastungen.
Werner Straße	19.01.24	Herr , wohnhaft in der Werner Straße beschwerte sich im Rahmen der LAP am 19.01.2024 über die Vielzahl an Schlaglöchern im Bereich der Werner Straße. Diese verursachen seiner Ansicht nach, unnötigen starken Verkehrslärm. Zudem berichtet Herr über nächtliche Autorennen. Diese würden von seinem Wohnumfeld aus in Richtung Kamen stattfinden.
Hafenweg, Berkamen-Rünthe	18.01.24	Herr schlägt vor, den Hafenweg in Rünthe in eine Fahrradstraße und Lärmschutzzone umzuwandeln. Im betroffenen Bereich käme es häufig zu Lärmbelästigungen durch "Autoposer". Ferner betont er die Bedeutung der Straße im Zusammenhang mit dem Tourismus und der Funktion als Naherholungsregion.
Hellweg/ Ostenhellweg	18.04.24	Herr , wohnhaft am Hellweg beklagt starke Lärmbelastung ausgehend vom Ostenhellweg (L736).

Träger	Eingang	Inhalt								
Straßen.NRW	15.02.24	<p>Sehr geehrte Frau Thoms, grundsätzlich nehmen wir vom Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Stellung zur Lärmkartierung nach RLS-19, sondern erst zu den Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagen werden. Deshalb bitte ich um rechtzeitige Beteiligung, wenn ein erster Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 vorliegt. Gerne teile ich Ihnen mit, welche Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Bergkamen umgesetzt wurden bzw. werden. Die Lärmschutzmaßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Straße</th> <th>Bereich</th> <th>Maßnahme</th> <th>Zeitplan (unter Vorbehalt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>L821n</td> <td>OU Bergkamen (L654-K16)</td> <td>Errichtung Lärmschutzwälle</td> <td>Fertigstellung voraussichtlich 2024</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Baurechtsschaffung, der Entscheidung zur Verwirklichung und die verbindliche Finanzierungszusage des Baulastträgers.</p>	Straße	Bereich	Maßnahme	Zeitplan (unter Vorbehalt)	L821n	OU Bergkamen (L654-K16)	Errichtung Lärmschutzwälle	Fertigstellung voraussichtlich 2024
Straße	Bereich	Maßnahme	Zeitplan (unter Vorbehalt)							
L821n	OU Bergkamen (L654-K16)	Errichtung Lärmschutzwälle	Fertigstellung voraussichtlich 2024							
Autobahn GmbH	15.01.24	<p>Sehr geehrte Frau Thoms, seitens der Autobahn GmbH des Bundes werden keine Anregung zur 1. Phase der Lärmaktionsplanung der Stadt Bergkamen vorgebracht. Um eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten. Mit freundlichen Grüßen Die Autobahn GmbH des Bundes</p>								

**Anlage 2**

Lärmkarte Übersicht MUNV L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Übersicht MUNV L<sub>Night</sub>



**Straßenverkehr 24h**

L-den / dB(A)

ab 55 bis 59

ab 60 bis 64

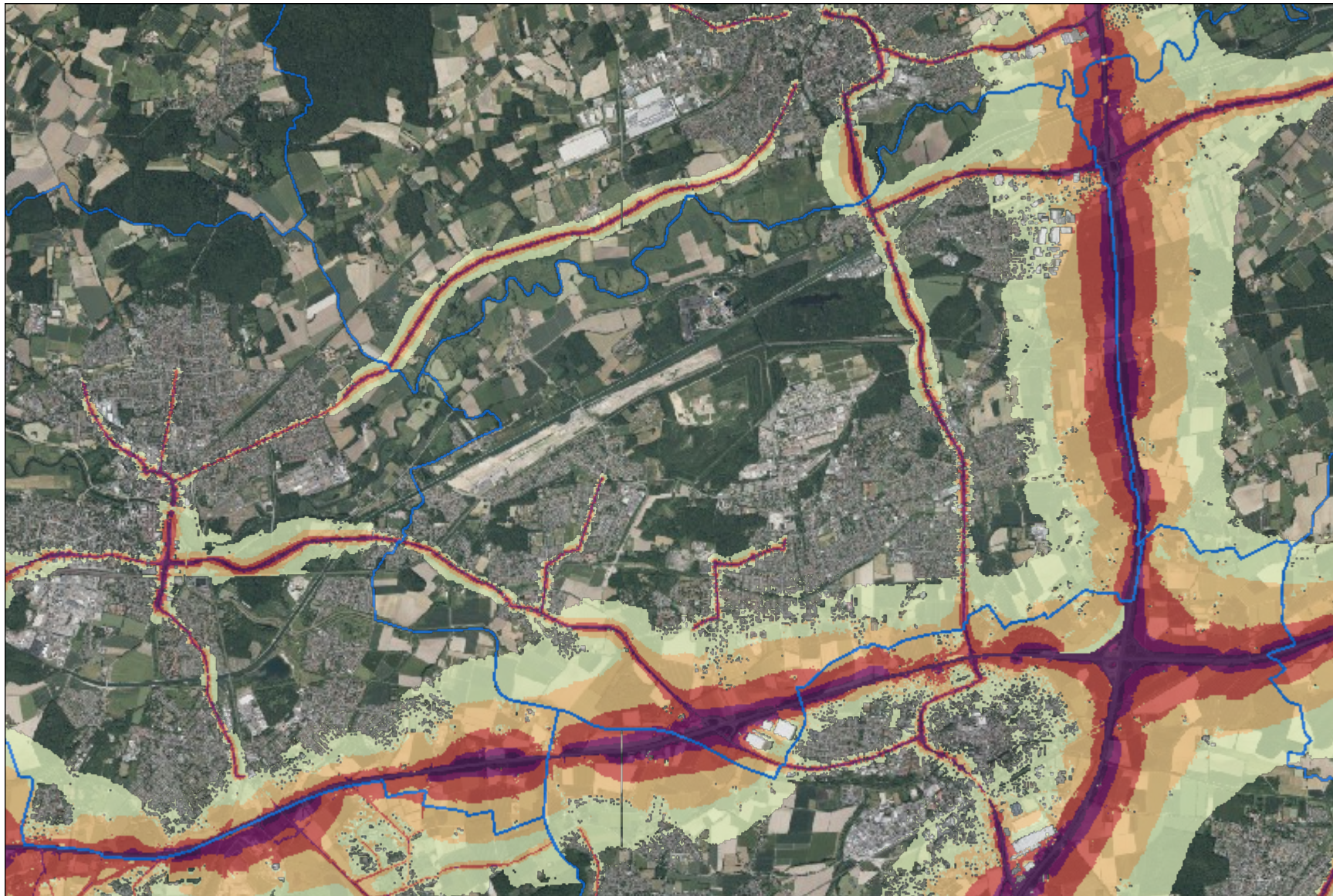
ab 65 bis 69

ab 70 bis 74

ab 75

 Gebäude





 Gemeindegrenzen







**Straßenverkehr nachts**

L-night / dB(A)

-  ab 50 bis 54
-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen



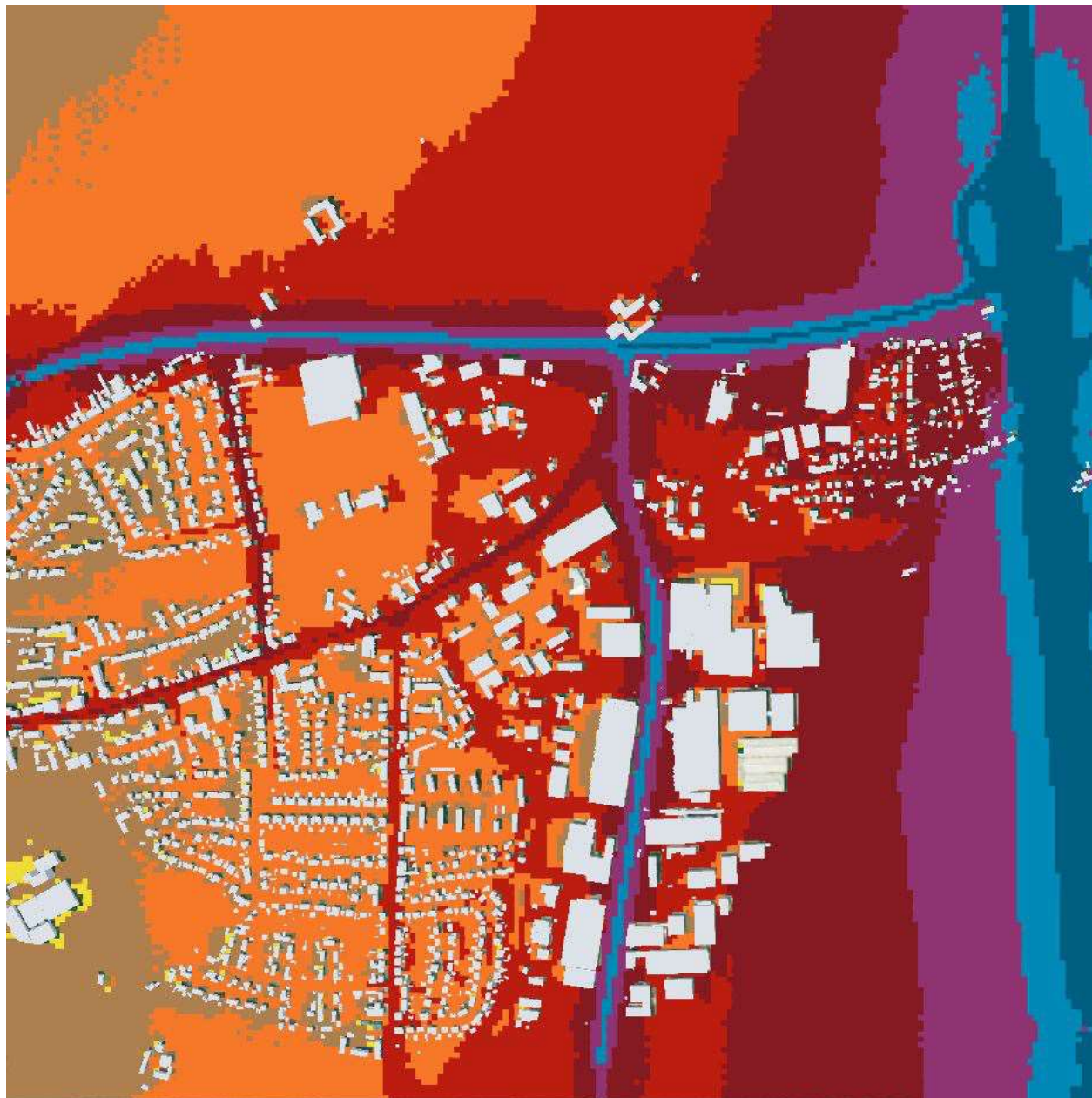
## **Anlage 3**

Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg)  $L_{DEN}$

Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg)  $L_{Night}$

Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg) mit Lärmschutz  $L_{DEN}$

Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg) mit Lärmschutz  $L_{Night}$

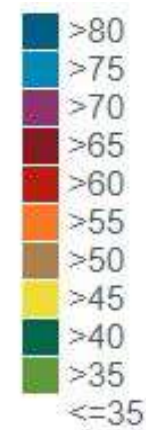


### Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg)

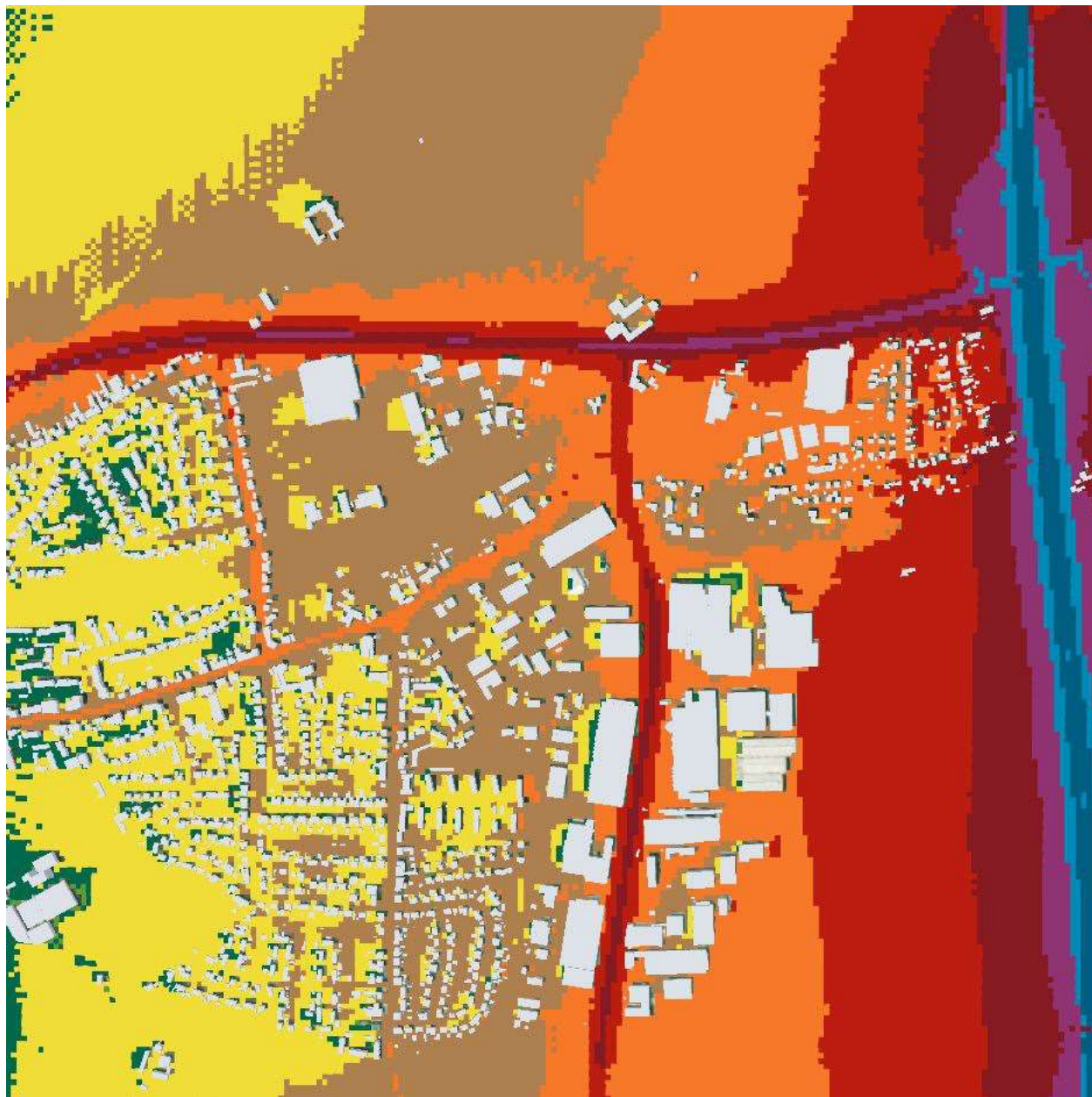
LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 3  
Blatt 1

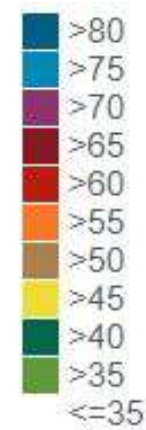


### Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg)

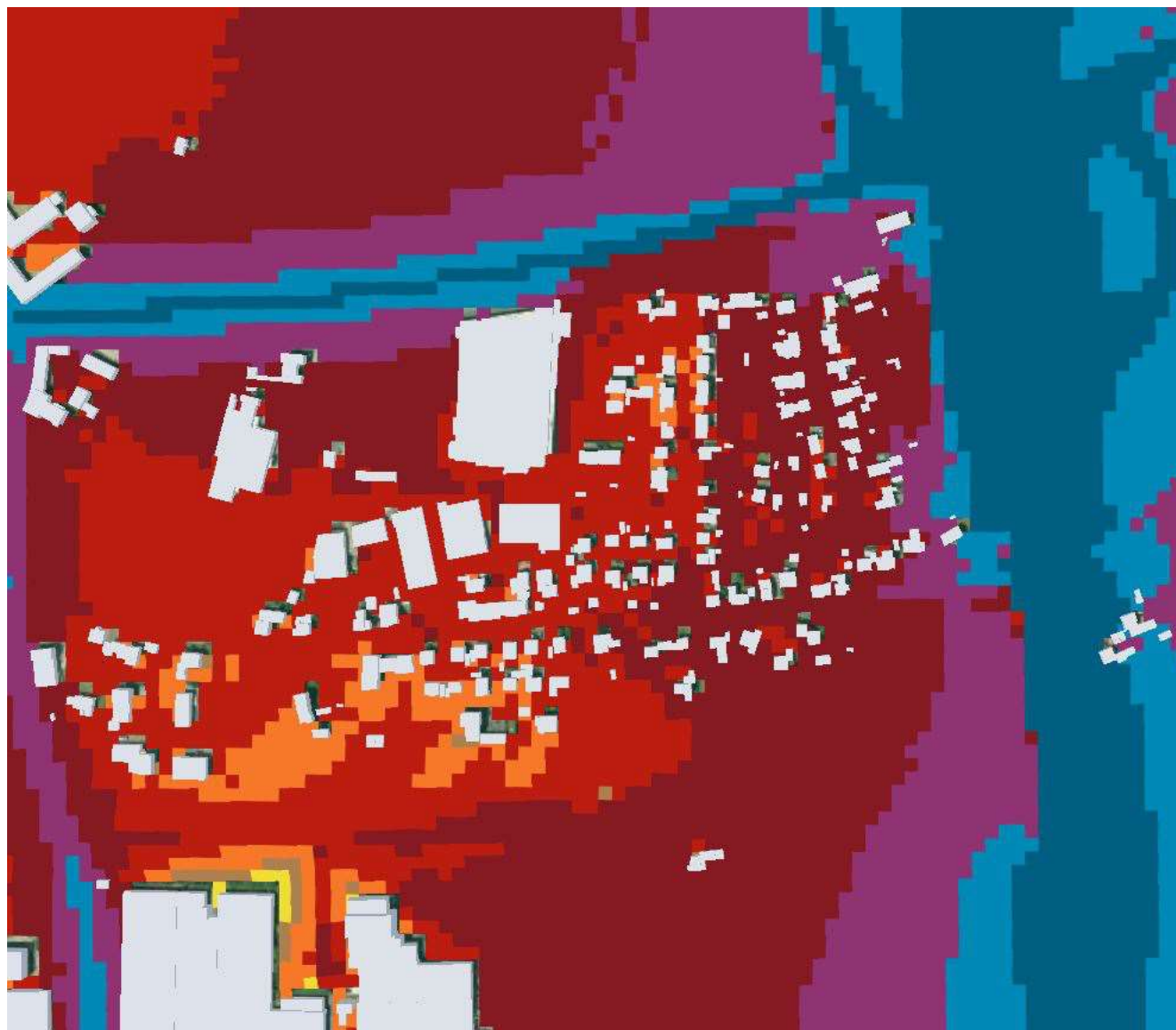
LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 3  
Blatt 2

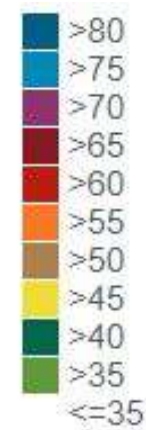


### Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg) mit LS-Wand und LS-Wall

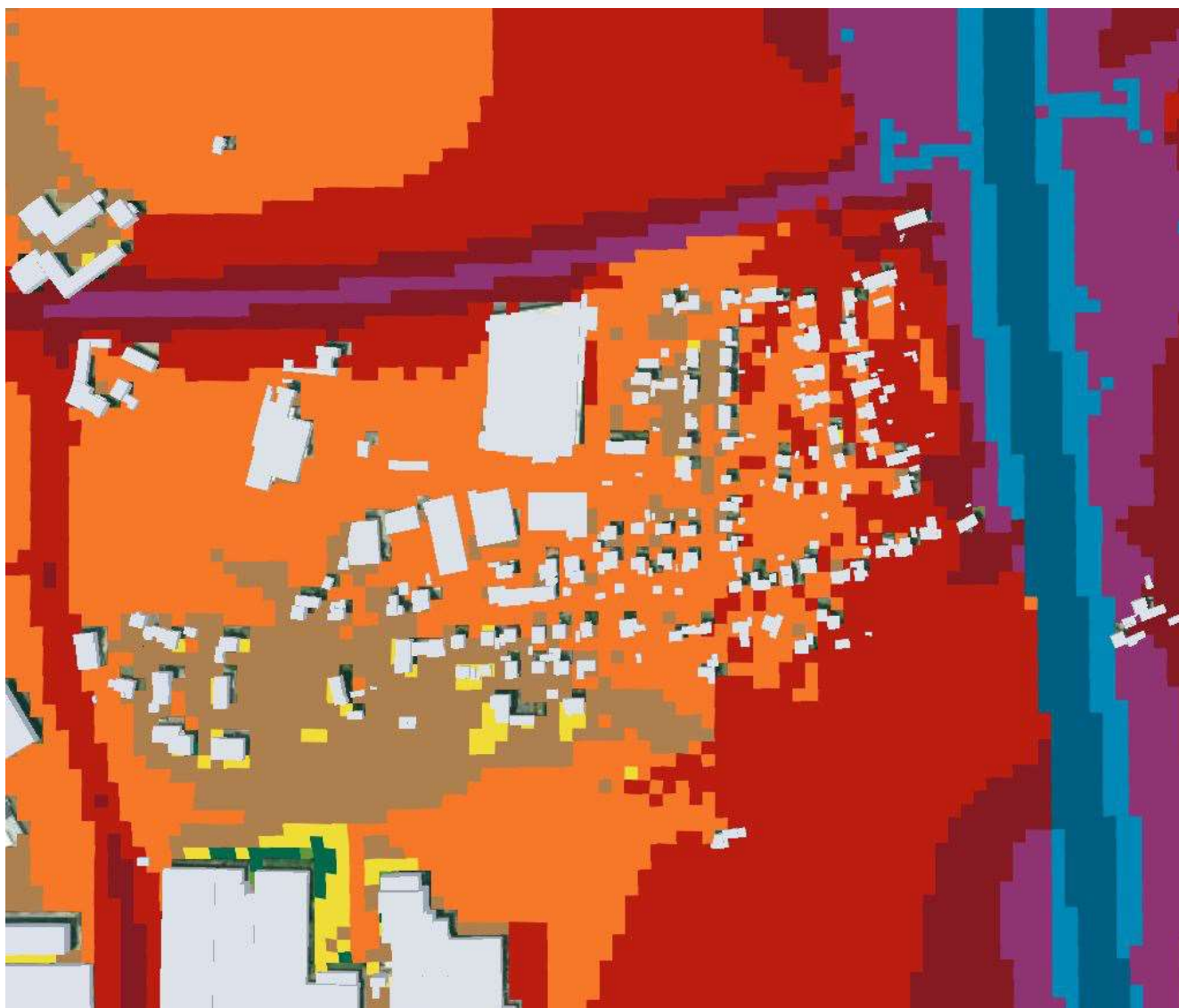
LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 3  
Blatt 3

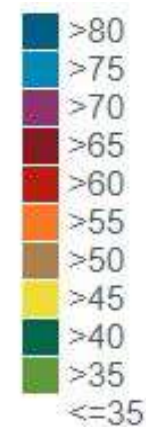


### Lärmkarte Detailansicht BAB 1 - L736 (Ostenhellweg) mit LS-Wand und LS-Wall

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)

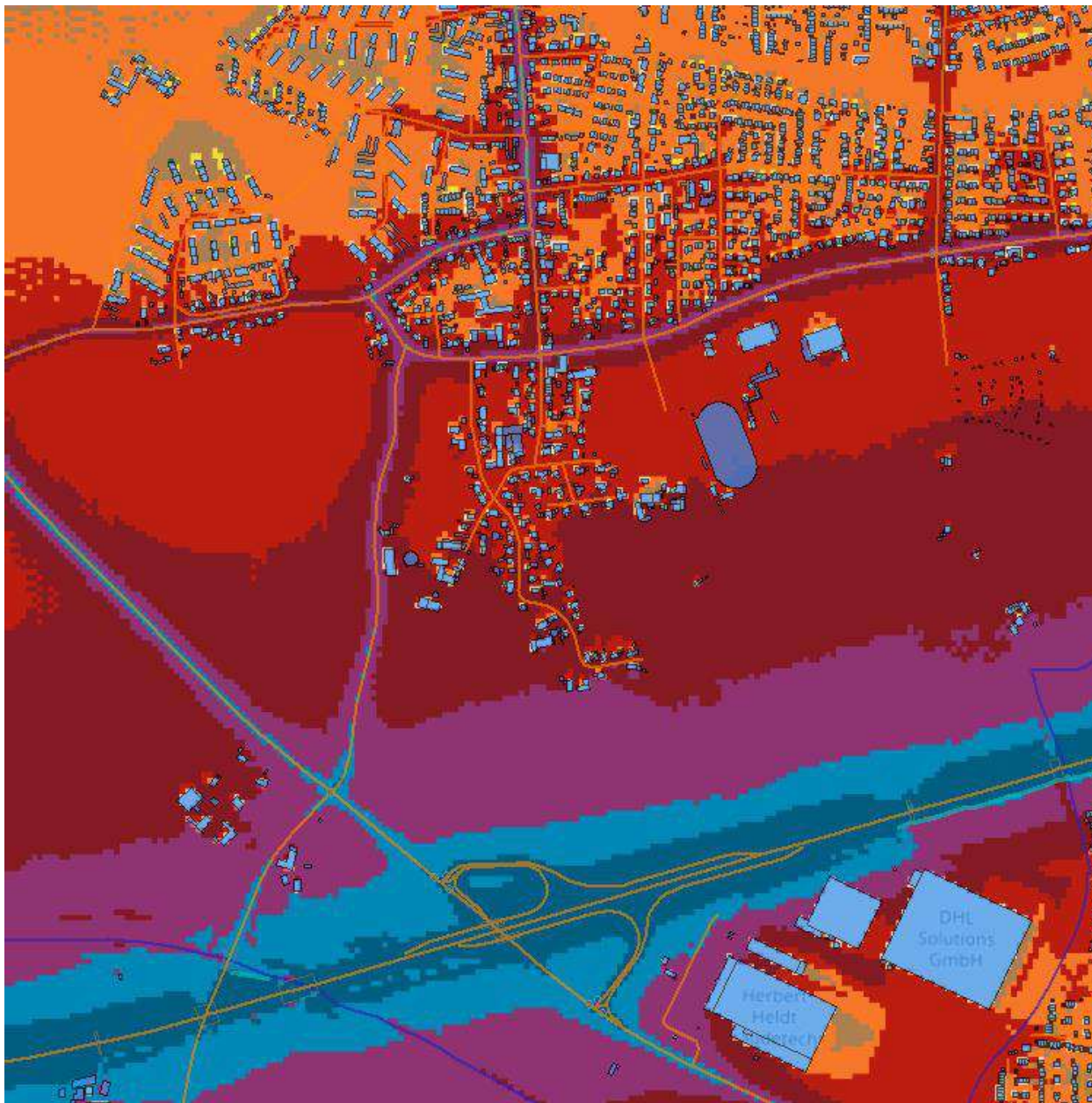


Anlage 3  
Blatt 4

**Anlage 4**

Lärmkarte Detailansicht BAB 2 L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht BAB 2 L<sub>Night</sub>



## Lärmkarte Detailansicht BAB 2

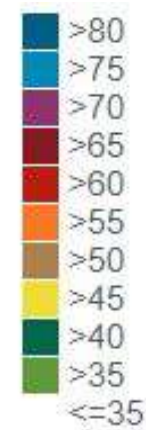
LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU

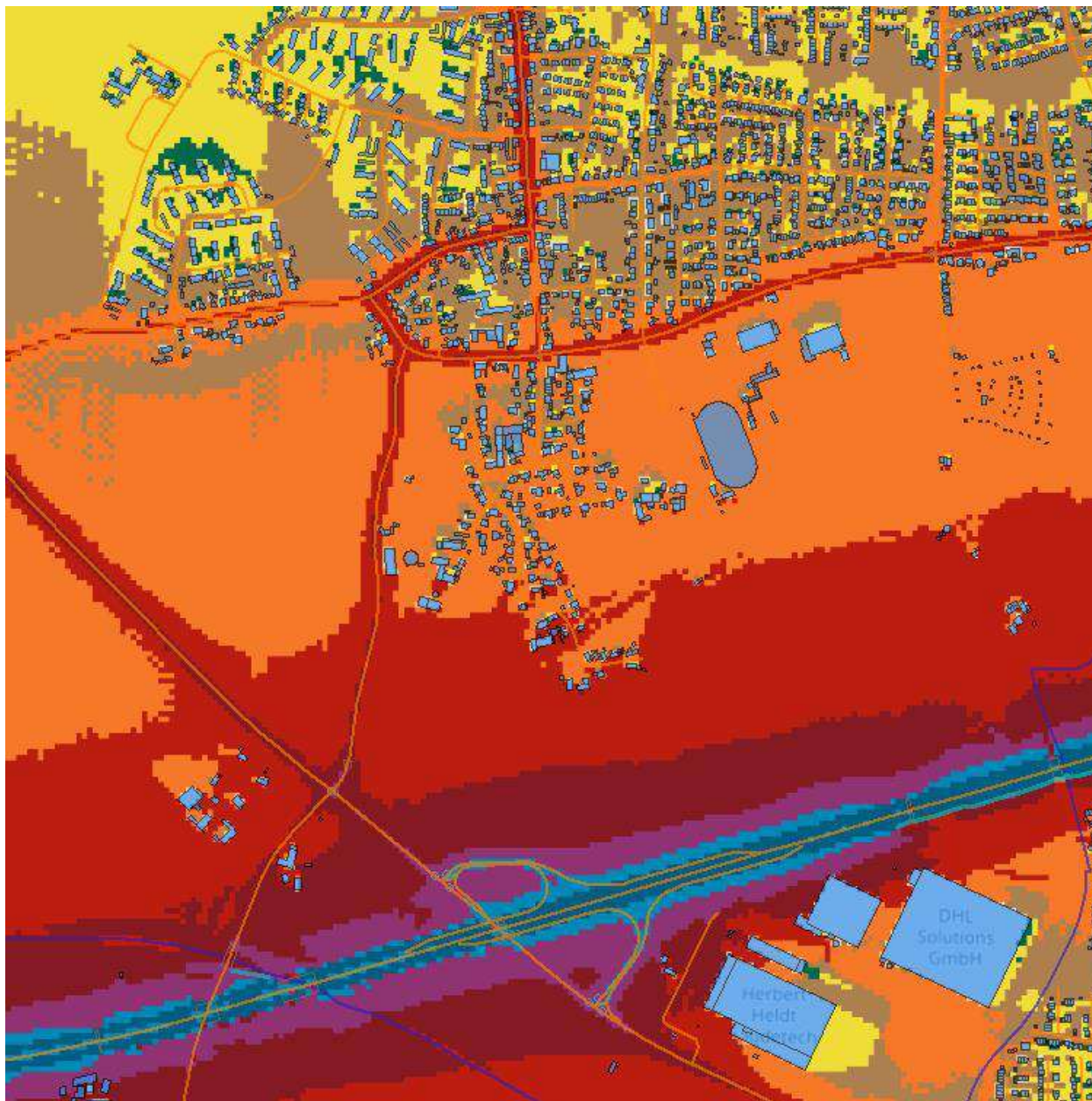
Berechnungen in 4m über Grund

Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 4  
Blatt 1

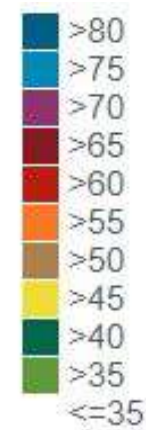


## Lärmkarte Detailansicht BAB 2

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 4  
Blatt 2

## **Anlage 5**

Lärmkarte Detailansicht B233 Nord – L736 (Westenhellweg) L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Nord – L736 (Westenhellweg) L<sub>Night</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Nord – L736 (Westenhellweg) mit Lärmschutz L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Nord – L736 (Westenhellweg) mit Lärmschutz L<sub>Night</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Mitte L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Mitte L<sub>Night</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Süd L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht B233 Süd L<sub>Night</sub>

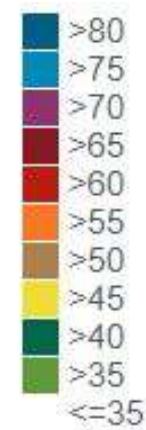


### Lärmkarte Detailansicht B233 Nord - L736 (Westenhellweg)

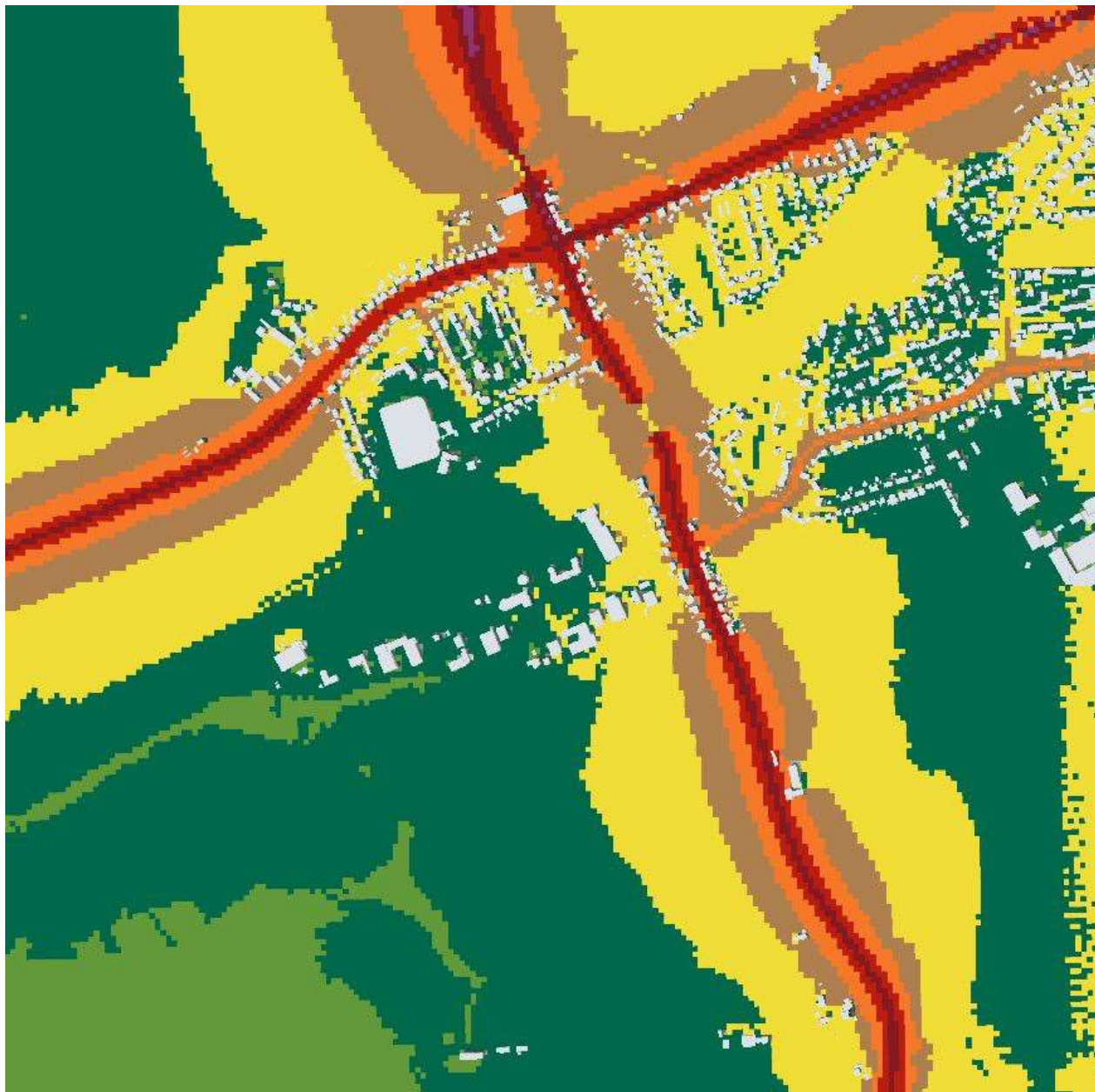
LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 1

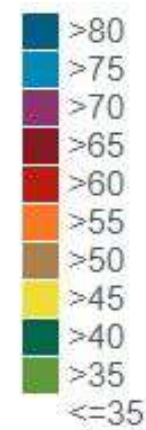


### Lärmkarte Detailansicht B233 Nord - L736 (Westenhellweg)

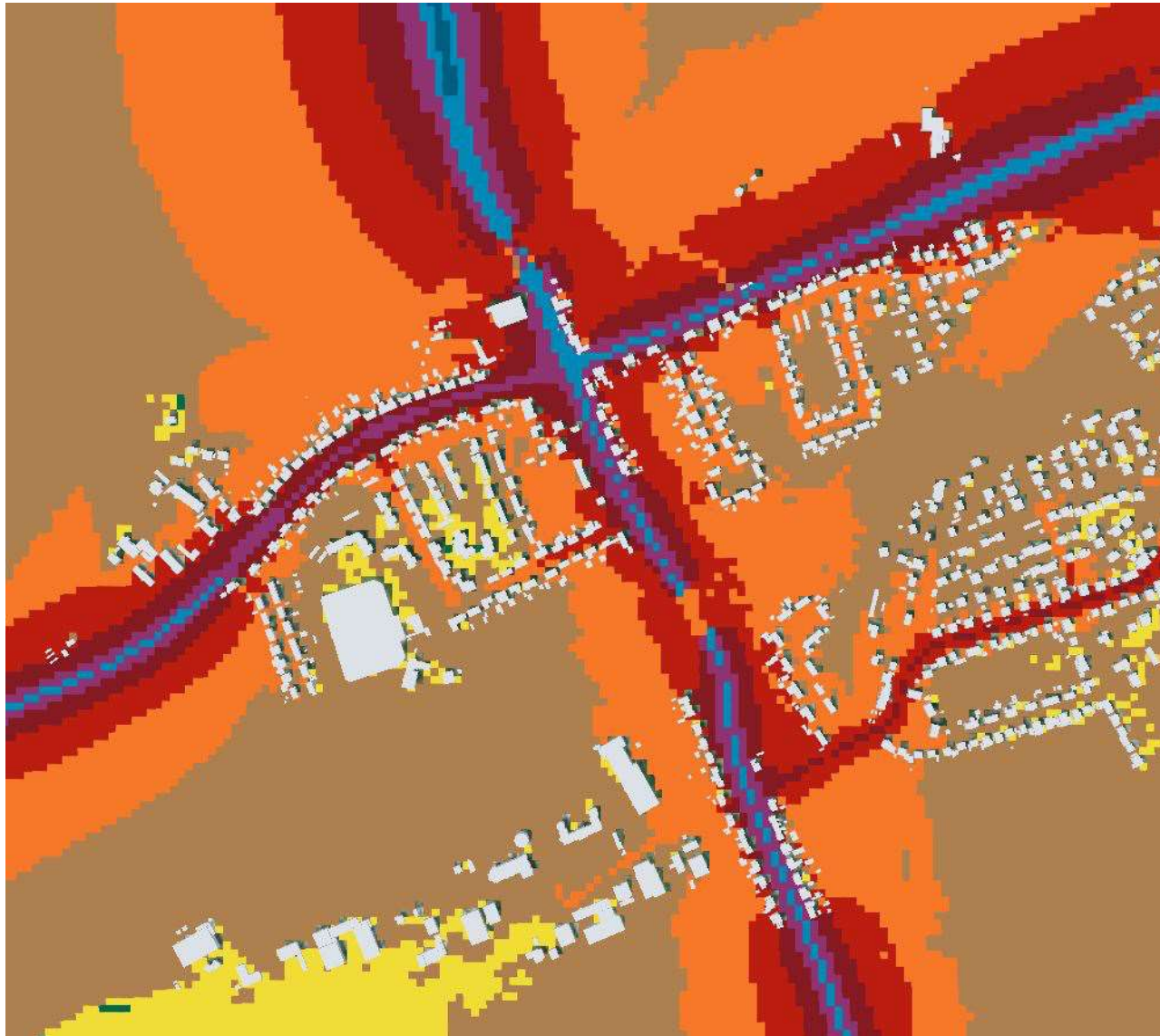
LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 2

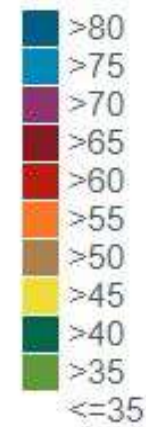


**Lärmkarte Detailansicht  
B233 Nord - L736 (Westenhellweg)  
mit Geschwindigkeitsreduzierung**

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



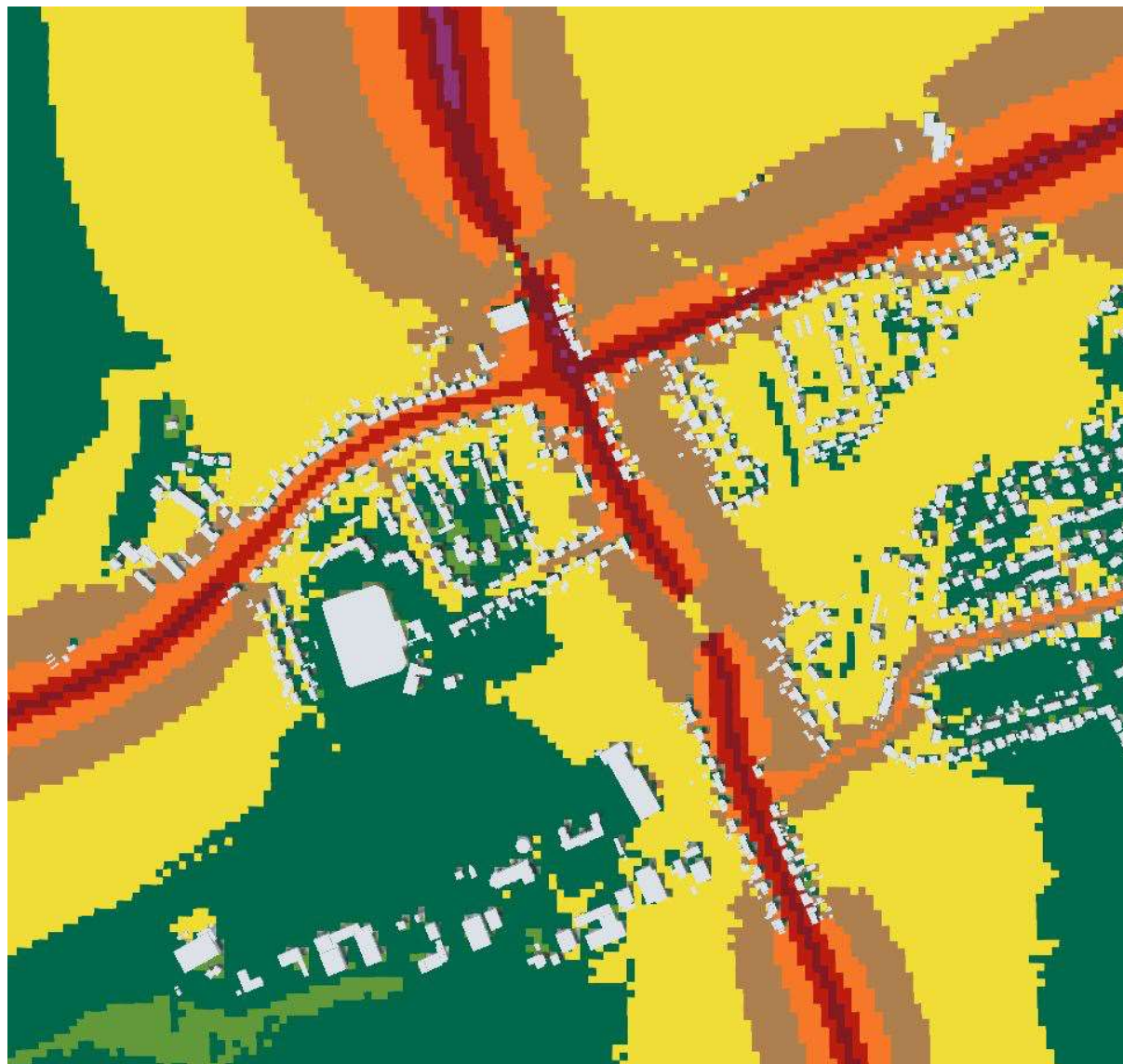
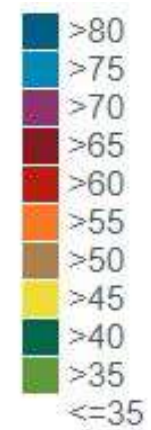
Anlage 5  
Blatt 3

### Lärmkarte Detailansicht B233 Nord - L736 (Westenhellweg) mit Geschwindigkeitsreduzierung

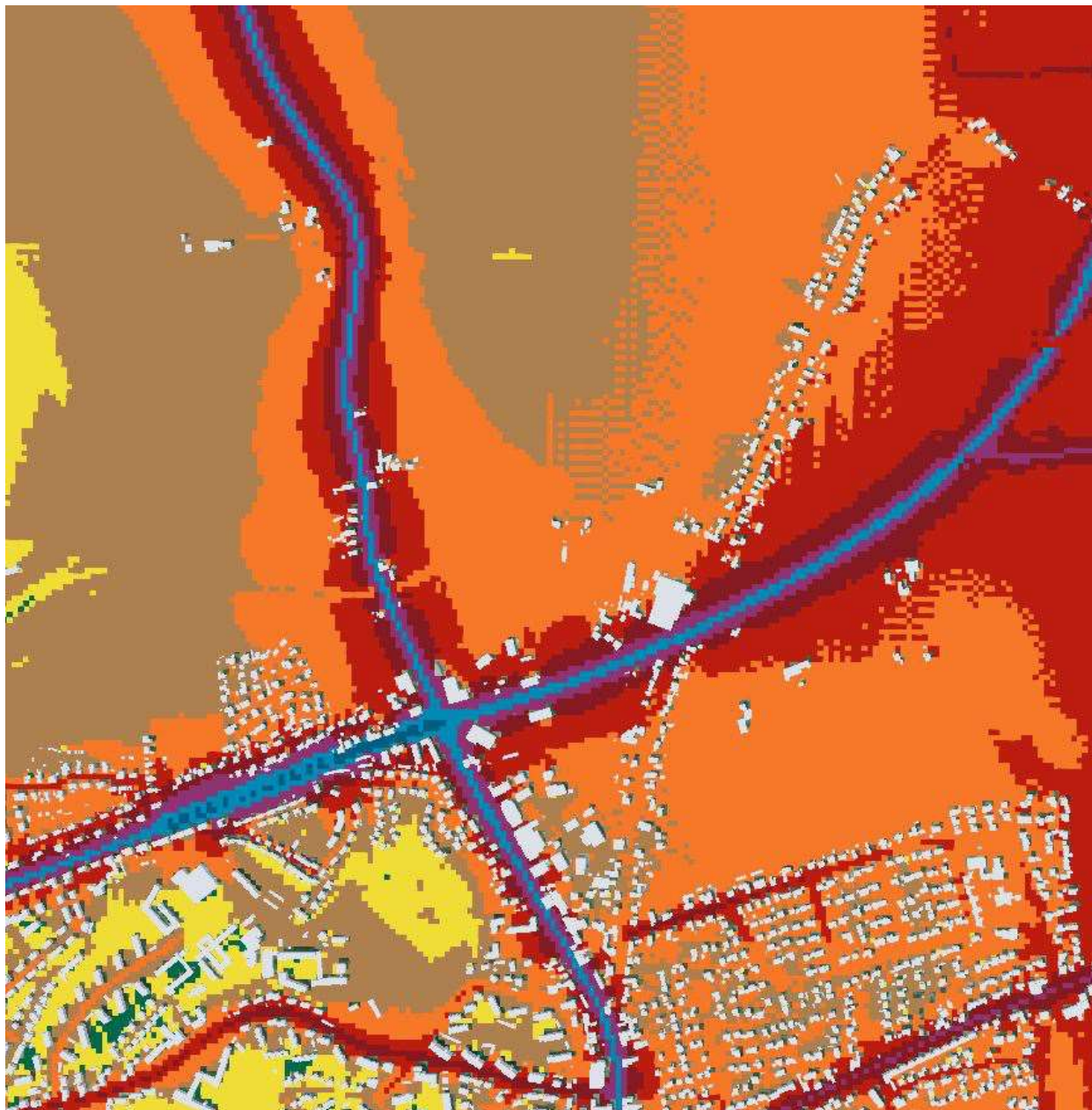
LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 4

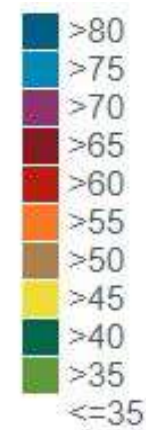


### Lärmkarte Detailansicht B233 Mitte

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 5

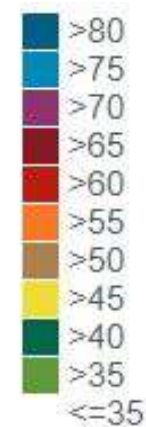


## Lärmkarte Detailansicht B233 Mitte

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 6

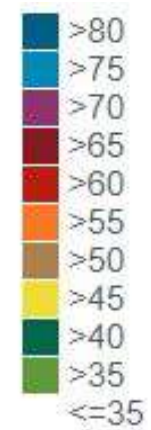


## Lärmkarte Detailansicht B233 Süd

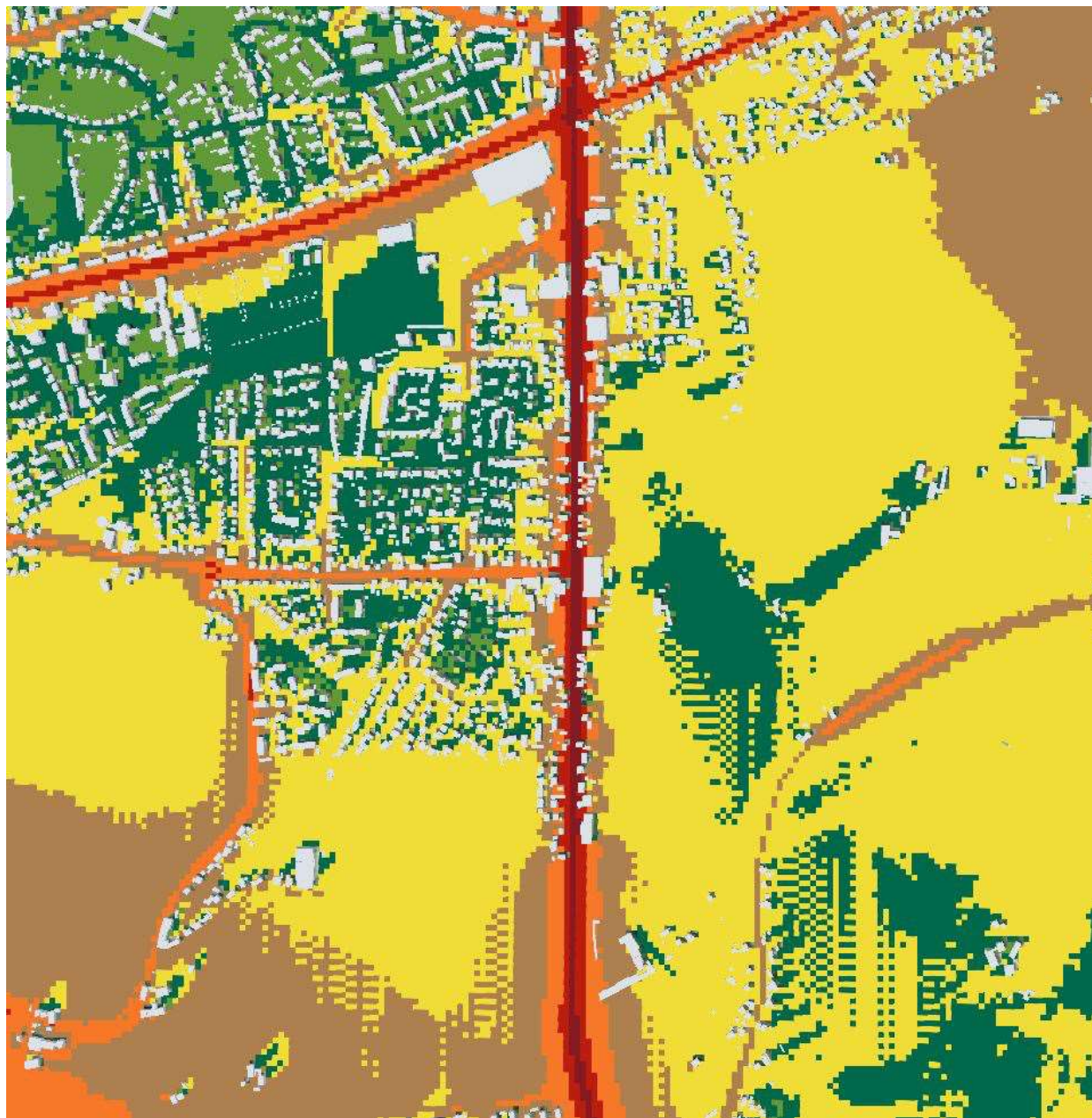
LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 7

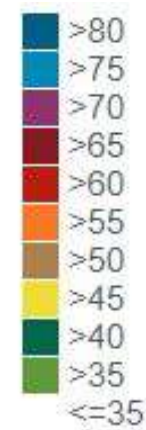


## Lärmkarte Detailansicht B233 Süd

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 5  
Blatt 8

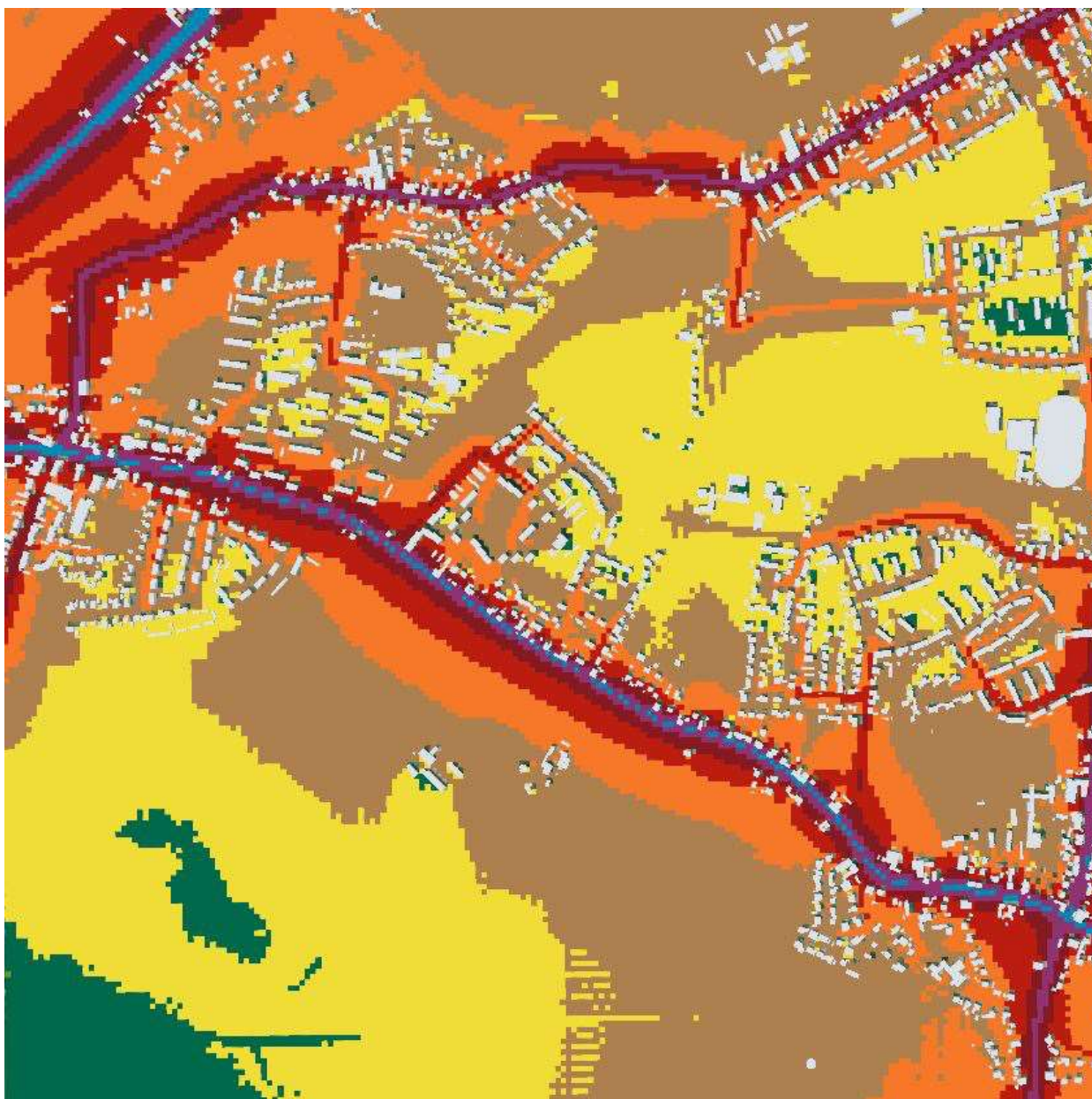
## **Anlage 6**

Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) West L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) West L<sub>Night</sub>

Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) – L821 (Jahnstraße) L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) – L821 (Jahnstraße) L<sub>Night</sub>

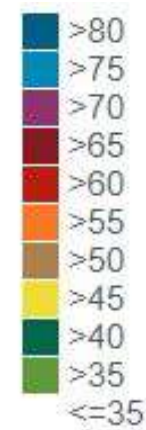


### Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße)

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 6  
Blatt 1

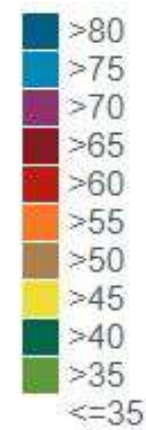


### Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße)

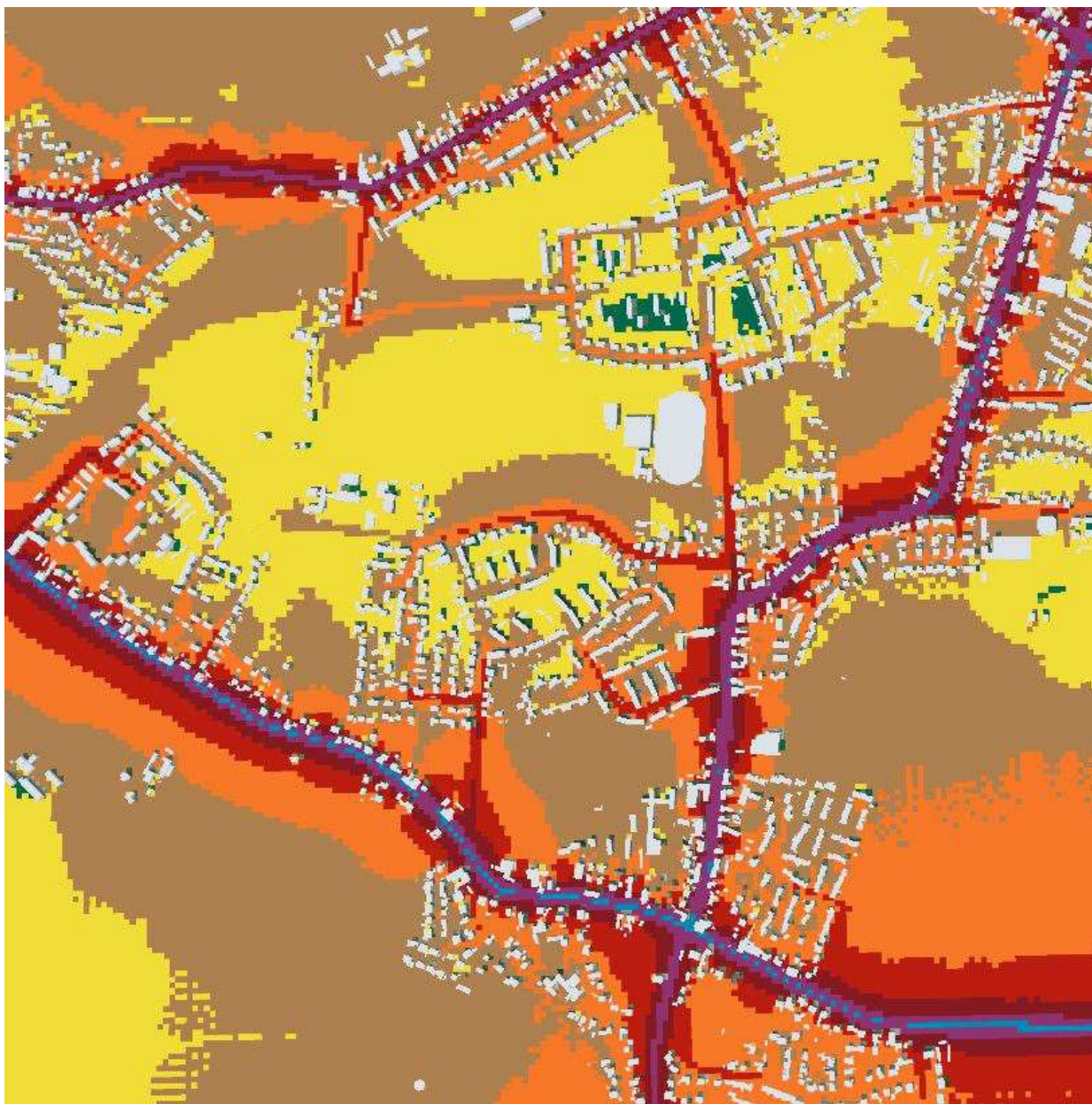
LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 6  
Blatt 2

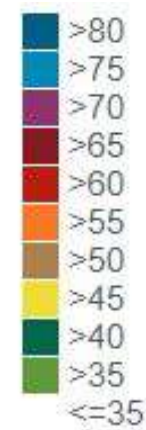


### Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) - L821 (Jahnstraße)

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 6  
Blatt 3

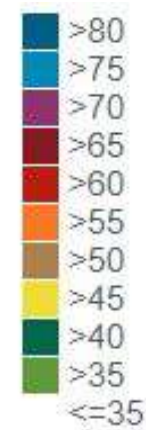


### Lärmkarte Detailansicht L654 (Lünener Straße) - L821 (Jahnstraße)

LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)

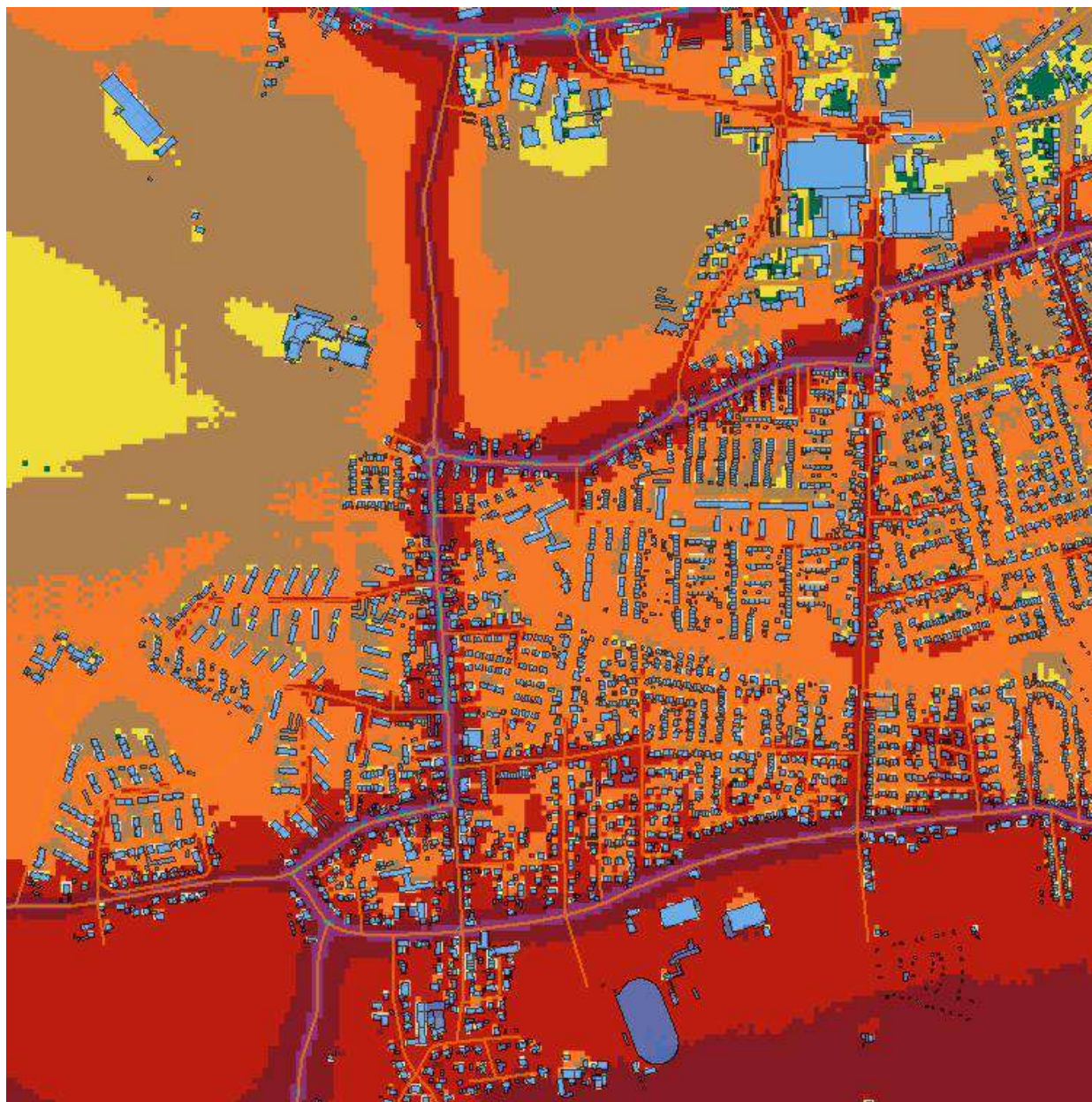


Anlage 6  
Blatt 4

## **Anlage 7**

Lärmkarte Detailansicht L664 (Kampstr., Schulstr., Töddinghauser Str.) L<sub>DEN</sub>

Lärmkarte Detailansicht L664 (Kampstr., Schulstr., Töddinghauser Str.) L<sub>Night</sub>

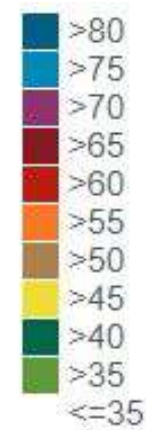


### Lärmkarte Detailansicht L664 (Kampstraße, Schulstraße, Töddinghauser Straße)

LDEN 00:00 - 24:00 Uhr

CNOSSOS-EU  
Berechnungen in 4m über Grund  
Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 7  
Blatt 1



## Lärmkarte Detailansicht L664 (Kampstraße, Schulstraße, Töddinghauser Straße)

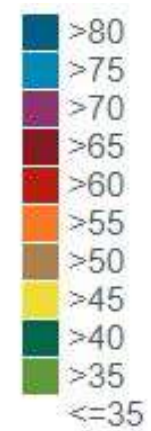
LNight 22:00 - 06:00 Uhr

CNOSSOS-EU

Berechnungen in 4m über Grund

Bearbeitet mit Oden Pollution Modelling

Pegelwerte  
in dB(A)



Anlage 7  
Blatt 2

## **Anlage 8**

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern  
öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt  
werden kann

**Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab:**

Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
1	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen – Außenstelle Bochum Philippstraße 3 44803 Bochum (19.09.2024)	[Anrede] seit 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes, NL Westfalen, Außenstelle Bochum für die Autobahnen A1 und A 2 im Bereich der Stadt Bergkamen zuständig. Zu Ihrer Anfrage vom 13.09.2024 möchte ich folgendes mitteilen: In Ihrem Entwurf der 4. Stufe des LAP sind bereits die in der Vergangenheit durchgeführten umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen und -überprüfungen an der A 1 und A 2 beschreiben. Im Rahmen möglicher Deckensanierungen, die etwa alle 15-20 Jahre durchgeführt werden, wird auch der Lärmschutz nach den Kriterien der „Lärmsanierung“ auf Basis der RLS-19 überprüft. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, die nach „Dringlichkeit“ und im Rahmen vorhandener Mittel durchgeführt wird. Jeder Eigentümer einer baulichen Anlage, der sich durch die Autobahnen lärmtechnisch gestört fühlt, kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation stellen. Dabei müssen die sogenannten „Auslösewerte“ der Lärmsanierung (z.B. für Wohngebiete 64/54 dB Tag/Nacht) überschritten werden, damit passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster oder Lüfter) gewährt werden kann. Derzeit sind keine Sanierungslose geplant. Für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) auf Autobahnen in NRW ist die funktionale Straßenverkehrsbehörde (NL Hamm) der Autobahn GmbH zuständig. Die Entscheidung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007. Maßgebend ist die Berechnungsvorschrift nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90. Diese Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen ist stets eine Einzelfallentscheidung. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
2	Stadt Kamen FB 60.2 Planung und Umwelt Rathausplatz 1 59174 Kamen (10.10.2024)	[Anrede] seitens der Stadt Kamen ergeben sich keine Hinweise oder Bedenken zu der genannten Planung. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
3	Stadt Hamm Stadtplanungsamt Gustav-Heinemann-Straße 10 59065 Hamm (14.10.2024)	[Anrede] Durch die beabsichtigten Entwicklungen im Rahmen des Lärmaktionsplans werden die Belange der Stadt Hamm nicht berührt. Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, 4. Stufe werden daher von hier keine Anregungen vorgetragen. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.
4	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Betriebshof Kamen Lünener Straße 13 59174 Kamen (14.10.2024)	[Anrede] gegen die "Umgebungslärm und Lärmaktionsplanung Lärmaktionsplan: Stufe 4" liegen keine Einwände durch die VKU vor. Der Westenhellweg wird nur im Stadtteil Heil durch die Linie 126 der VKU erschlossen. Auf dem Westenhellweg im Stadtteil Rünthe verkehrt zurzeit kein Linienverkehr. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.

Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum Harpener Hellweg 1 44791 Bochum (14.10.2024)	<p>[Anrede]</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Beteiligung an dem Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Bergkamen. Die Regionalniederlassung Ruhr nimmt dazu wie folgt Stellung: 5.3 - ANL. 5.3.f - Einsatz von lärmminderndem Asphalt: Schon bei der Aufstellung des LAP kann geprüft werden, ob der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit der Gebietskategorie überschreitet. Dabei ist jedoch unbedingt das Berechnungsverfahren nach RLS-19 zu berücksichtigen. In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen und das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt. Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen Ausgabe 2019 (RLS-19). Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-19 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionsgrenzwerten gegenübergestellt. Aus den Angaben der Lärmkartierung kann somit noch keine Betroffenheit nach den Kriterien der Lärmsanierung abgeleitet werden. Vielmehr wird eine zusätzliche Betrachtung der Lärmsituation nach den Regelungen der Lärmsanierung notwendig, da die Vorgaben aus der Umgebungsrichtlinie nicht für Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes maßgeblich sind. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 % erstattet werden. Die Erstattung setzt den Antrag des Eigentümers voraus. Jeder Eigentümer eines Wohnhauses kann einen formlosen Antrag zur Prüfung des Lärmschutzes im Bereich seines Wohnhauses stellen. 5.3 - ANL. 5.3.f - Geschwindigkeitsreduzierung: Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Die mögliche Anordnung muss sachlich und fachlich fundiert sein und kann nur durch die jeweilig zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist verpflichtet jeden Einzelfall zu prüfen. Im Rahmen des Verfahrens muss sie die Straßenbaubehörde beteiligen. Sobald die offizielle Anhörung zur Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erfolgt, wird Straßen.NRW eine Stellungnahme für den jeweiligen Einzelfall abgeben. Der Lärmaktionsplan stellt keine eigene Rechtsgrundlage Seite 1 / 3 zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art dar. Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren nach § 45 StVO ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der widmungsrechtliche Zweck einer Bundesfern- oder Landesstraße oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen in Frage gestellt werden kann. Zudem kann durch eine Beschränkung des Verkehrs eine Verlagerung stattfinden, die eine Mehrbelastung an anderer Stelle hervorruft. Nach den Grundsätzen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz- Richtlinien-StV; Verkehrsblatt 2007, S. 767) kommen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen insbesondere in Betracht, wenn der Beurteilungspegel am Immissionsort (RLS-90) die jeweiligen Richtwerte überschreiten und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		<p><u>Gesundheitsschutz und Umweltmedizin</u></p> <p><u>Ruhige Gebiete</u>                      Bezüglich der Ausweisung sog. „Ruhiger Gebiete“ (Kapitel 6) gebe ich aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes folgenden Hinweis:</p> <p>Auch wenn bislang keine „ruhigen Gebiete“ identifiziert wurden, schlage ich vor, dieses Thema zu überarbeiten, mit dem Ziel, „ruhige Gebiete“ auszuweisen.                      Der Begriff könnte beispielsweise auf Wohngebiete und andere Flächen bezogen werden, in denen die Richtwerte der DIN 18005 eingehalten werden.                      Eine andere Möglichkeit besteht darin, die hinsichtlich Lärm besonders betroffenen Personengruppen („vulnerable Gruppen“) und deren Aufenthaltsorte (Wohnen, Freizeitnutzung, Schule, Krankenhaus etc.) zu definieren und den Begriff der „ruhigen Gebiete“ auf die daraus resultierenden Flächen als zukünftig besonders schutzbedürftig zu beziehen.</p> <p><u>Zusammenfassung / Ausblick</u>                      In der Zusammenfassung (Kapitel 7) wird im letzten Absatz die Bedeutung der Lärmaktionsplanung stark relativiert. Dazu gebe ich folgenden Hinweis:</p> <p>Der Kommune wurde mit der Zuständigkeit für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes gem. § 47 ff. BImSchG eine starke Stellung zugewiesen.                      Daher sind die zuständigen Fachbehörden gemäß § 47 d (6) i. V. m. § 47 (6) zu der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen verpflichtet und können diese nicht einfach ignorieren.                      Die Lärmaktionsplanung ist selbstverständlich nicht – wie beschrieben – als „einmalige Aufstellung“ zu verstehen, sondern mit dem Beschluss einer Lärmaktionsplanung wird ein Umsetzungsprozess der ausgearbeiteten Maßnahmen in Gang gesetzt.                      Dieser ist maßgeblich von der Kommune aktiv zu gestalten und andere Planungsträger sind auf die geplanten Maßnahmen hinzuweisen, so dass diese im Planungszeitraum auch umgesetzt werden und positive Wirkung entfalten können.                      Zwar ergeben sich aus der Lärmaktionsplanung keine direkten Rechtsansprüche z. B. auf Umsetzung genannter Maßnahmen, jedoch ist die Umsetzung auch nicht alleine im „Ermessen der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Baulastträgers gestellt“, wie in Kapitel 2.2. dargestellt wird, denn es ergeben sich je nach Höhe der Schallimmissionen durchaus Handlungserfordernisse auf Seiten des jeweiligen Baulastträgers (vgl. Tab. 2, Verteilung der Betroffenen).                      In Kapitel 5.3 „Lärmschutzmaßnahmen des LAP Stufe 4“ wurden daher auch einige konkrete Maßnahmen beschrieben, deren Umsetzung vom Planungsträger zukünftig zu betreiben ist. Dazu stehen verschiedene Wege wie die Information der betroffenen Bevölkerung und Gespräche mit den Baulastträgern offen.</p> <p>[Grußformel, Signatur]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. „Ruhige Gebiete“ zu definieren und entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz zu erarbeiten übersteigt aufgrund verschiedener Ansprüche den Zeithorizont eines Lärmaktionsplans. Zu den Ansprüchen gehören unter anderem die Überarbeitung des Flächennutzungsplans, ggf. die Erstellung benötigte Lärmgutachten über verschiedene Lärmquellen in der Umgebung eines ruhigen Gebietes, div. Absprachen verschiedener Fachbereiche und Gutachten (Stadtentwicklung, Landschaftsplanung, Verkehrsentwicklungsplan etc.). In Bezug auf besonders schützenswerte Gebiete in der Stadt Bergkamen sind auch die Halde Großes Holz (siehe Kapitel 3) und das Naturschutzgebiet Lippeaue zu nennen. Diese sind nicht als Ruhiges Gebiet definiert, dienen aber dennoch der Naherholung. Es besteht die Chance die Thematik der Ruhigen Gebiete auch zwischen zwei Lärmaktionsplänen anzugehen. Es ergeben sich keine Änderungen.</p> <p>Die Hinweise zu den Formulierungen wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Nach sorgfältiger Überlegung wurde entschieden, die bestehenden Formulierungen beizubehalten. Es ergeben sich keine Änderungen.</p>

**Anlage 9**

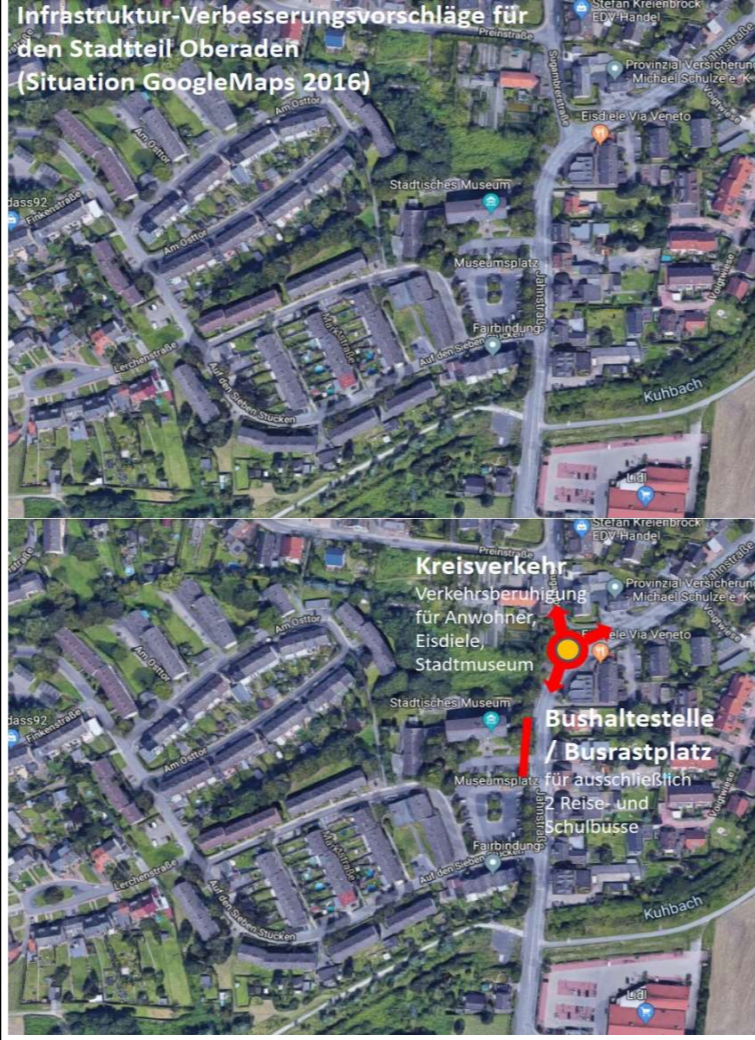
Abwägungstabelle zur Beteiligung der Öffentlichkeit

**Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab:**

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
1	Erich-Ollenhauerstr.83, 59192 Bergkamen (16.09.2024)	[Anrede] sehr großen Lärm das sogar das Haus wackelt,wohne gegenüber vom Hunde Platz von dem auch sehr viel Lärm kommt [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte ist die betreffende Straße nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Es ergeben sich keine Änderungen.
2	Im Rosenholz 7, 59192 Bergkamen (16.09.2024)	[Anrede] Ich wohne "Im Rosenholz" mit dem Garten und Schlafzimmer zur Jahnstraße. Der Lärm, dem wir seit ewigen Jahren hier ausgesetzt sind ist einfach nicht mehr zu ertragen. Teilweise fahren mehrere LKW hintereinander zur Halde oder Wasserstadt. Das ist schon schlimm genug. Wenn diese jedoch unbeladen wieder zurück kommen, donnern diese durch die Schlaglöcher, dass der Lärm noch über mehrere hundert Meter zu hören ist. Das geht morgens um 05:45 Uhr los und zieht sich teilweise bis nach 17:00 Uhr. Die Schlaglöcher wurden kürzlich laienhaft ausgebessert. Innerhalb von Tagen waren diese wieder ausgefahren. Es ist einfach nicht mehr hinnehmbar, dass die Anwohner diesem Krach und Dreck ausgesetzt sind. Sobald die L821n eröffnet ist, fordern wir als Anwohner endlich eine sofortige Tonnagebegrenzung für die Jahnstraße. So, wie es in der Planung der L821n vorgesehen ist. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
3	Westenhellweg 57, 59192 Bergkamen (16.09.2024)	[Anrede] auf dem Westenhellweg in der Nähe des Ortsausganges Richtung BK-Heil gibt es eine starke Lärmbelästigung durch Autofahrer und Motorradfahrer, welche den weiteren Verlauf der Straße mit einer Rennstrecke verwechseln. Viel zu häufig lassen diese Ihre Motoren bewusst "aufheulen". Generell sind vor allem die Fahrzeuge zu hören, welche den Ortsausgang und Ortseingang mit überhöhter Geschwindigkeit passieren. Viel zu häufig wird leider schon vor den letzten Verkehrsinseln beschleunigt. Der Ortseingang wird mit deutlich höheren Geschwindigkeiten als 50 km/h passiert und es wird für gewöhnlich erst für die Verkehrsinsel an der Waldemeyst. gebremst. Große LKW und der morgendliche Berufsverkehr sind auch mit geschlossenen Fenstern noch deutlich zu vernehmen. Bei großen Fahrzeugen ist auch eine Vibration im Haus zu vernehmen, obwohl wir einen großen Vorgarten haben und nicht gefühlt in der Straße wohnen. Das Problem mit den Rasern könnte mit regelmäßigen Kontrollen oder Fahrbahnverengungen am Ortseingang abgeschwächt werden. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.

Entscheidung über Stellungnahmen und Anregungen (Abwägung)  
vom 16.09.2024 bis 16.10.2024

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
4	Kurzer Kamp 17, 59192 Bergkamen (16.09.2024)	[Anrede] 1 Grundsätzliches: Es geht bei der Lärmbekämpfung auf kommunaler Ebene bisher überwiegend um die Minderung von Lärm als Folgeerscheinung des Straßenverkehrs, nicht um die Bekämpfung der Ursachen dieses Lärms. Dieser Ansatz ist von vornherein suboptimal und ineffizient. Bergkamen hat Jahrzehnte lang versäumt, den Aushub von Bergematerial für Lärmschutzwälle verwenden zu lassen (statt für die Halde). Alle heute noch möglichen Maßnahmen werden viel teurer. Je nach Windrichtung sind viel mehr Bürger vom Straßenlärm betroffen. Die Verwendung von Jahresdurchschnittswerten ist m.E. nur eine (zu) grobe Vereinfachung. 2 Mögliche Maßnahmen heute: Bekämpfung der Lärmursachen durch Einwirken auf die Gesetzgebung z.B. über den Städte- und Gemeindebund. Schließlich haben alle Kommunen die selben Probleme. Senkung der zulässigen Lärmemissionen (nicht nur bei Kfz, sondern auch z.B. bei Rasenmähern u.a.). Verbot von Lärmzuschalteinrichtungen bei Kfz (i.S.v. Rennwagen ähnlichem Zusatzsound). Konsequente Ahndung von Verstößen durch die Polizei. Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Orts- und ortsnahem Verkehr auf ein Niveau, das mit niedrigerem Lärm verbunden ist, egal, welche Behörde die Zuständigkeit für diese Entscheidung hat. (Flüsterasphalt klingt zwar auch zielführend, wird aber von den LKWs zu schnell wieder platt gewalzt und seiner Wirkung beraubt.) 3 Schlusswort: Es darf bei der Gesundheit der Bürger nicht um die Frage gehen, ob diese nach aktueller Gesetzgebung und Rechtsprechung einen individuellen Rechtsanspruch auf die Unterlassung von Schädigungen haben oder nicht. Vielmehr müssen die Verursacher der Beeinträchtigungen diese unterlassen bzw. zur Verantwortung gezogen werden und der erforderliche Rechtsrahmen hierfür ggf. angepaßt werden. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
5	Im Hasenrott 2A, 59192 Bergkamen (17.09.2024)	[Anrede] Lärmchutz ist sinnhaft: Legienstraße 20km/h Im Hasenrott: 10km/h [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte sind die genannten Straßen nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Es ergeben sich keine Änderungen.
6	Lünener Str. 3, 59192 Bergkamen (17.09.2024)	[Anrede] Bodenunebenheit im Bereich Kreuzung Lünener Str. / Goekenheide beseitigen, Tempobegrenzung bis Kreuzung. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
7	Jahnstraße 31, 59192 Bergkamen (17.09.2024)	[Anrede] Der Aktionsplan gibt den aktuellen Zustand der Jahnstraße leider nicht ganz vollständig wieder. Die Geschwindigkeitsreduzierung von Straßen NRW wird als unlogisch empfunden - an der Stelle mit dem zweithöchsten Publikumsverkehr auf/an der Jahnstraße (Eisdiele, Stationsgrill, Spielhalle und MuseumsBistro mit Ausstellungshaus Stadtmuseum) sind die 30h/km aufgehoben (50h/km für 100m). Das führt zu einer Beschleunigung mit Lärmentwicklung und zu einem Abbremsen mit Lärmentwicklung nach der Römerampelanlage. Der Schwerlastverkehr macht nicht nur Lärm, sondern auch Erschütterungen. Bei alten Häusern - u.a. Fachwerk - gibt es schwere Erschütterungen mit unangenehmen Schwingungen mit zusätzlichen Lärm in den Häusern. Schäden werden von einigen Gutachtern seit Jahren aufgezeichnet und dokumentiert. Zudem ist die Kurve direkt an der Eisdiele (Einfahrt Sugambrennerstraße) vollständig zerfahren / zerdrückt. Hier helfen keine Geschwindigkeitsreduzierungen. Bitte einen Kreisverkehr einplanen, damit hätte man Vieles erledigt. Dazu kommen noch die Kanaldeckel, die dringend neu gemacht oder abgefedert werden müssten. Vielen Dank. (zusätzliche Anlage vorhanden!) [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Errichtung eines Kreisverkehrs ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, darunter die Verkehrsmengen und -zusammensetzung, geometrischen Gegebenheiten vor Ort (Einsehbarkeit, Platz für Wendekreise und Schleppkurven), Finanzierung (Bau- und Unterhaltungskosten). Zudem entstehen Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge auch durch Kreisverkehre. Es ergeben sich keine Änderungen.

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		 <p><b>Begründung Infrastrukturvorschläge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisverkehr dringend notwendig             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenzone Kurve                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Fußgängerüberweg: starke Gefährdung beim Überqueren der Sugambrierstraße und Jahnstraße</li> <li>• PKW- und LKW-Geschwindigkeitszunahme auf Höhe Museumsplatz/Stadtmuseum in die Kurve!</li> <li>• Orientierung und Wendemöglichkeit für Ortsunkundige sowie für Busse und andere Transporter</li> </ul> </li> <li>• Einschränkung der Geschwindigkeit beim LKW-Verkehr                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wege zu Schulveranstaltungen sollen sicherer werden: Realschule Oberaden, GGS Jahnstraße, Stadtmuseum...</li> <li>• Verringerung von kleinen Erdbeben, die Lkw und Schwerlasttransporte verursachen = weniger Straßenschäden sowie Gebäudeschäden an Fachwerkhäusern und an älteren Gebäuden...</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Lösung für ÖPNV und Busverkehr dringend notwendig             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bushaltestelle/Busrastplatz fehlt                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Busreisen für Bergkammer/Innen starten auf dem Museumsplatz: wegen Platzmangel haben Busse keine Möglichkeit auf dem Museumsplatz zu halten oder zu wenden!</li> <li>• Busreisen nehmen in der Bevölkerung (Demographie) und im Museumsbetrieb deutlich zu.</li> <li>• Reiseunternehmen nutzen das Stadtmuseum Bergkamen als Zwischenstation oder Zwischenrast</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	
8	Fürstenhof 10, 59192 Bergkamen (17.09.2024)	<p>[Anrede]</p> <p>da meine Familie und ich nahe des Ortseingangs/Ortsausgangs von Rünthe leben, kann ich die Lärmbelästigung leider bestätigen. (Fürstenhof) Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 für den Abschnitt des Westenhellwegs bis zur Jockenhöfer-Kreuzung, könnte für die direkten Anwohner dieser Straße durchaus sinnvoll sein. Das wesentliche Problem besteht allerdings an den "anrasenden" Verkehrsteilnehmern aus Richtung Heil. Wenn man mit Kind und Hund den Westenhellweg überqueren will sollte man sehr schnell sein, da sonst Lebensgefahr droht. Ein fester Blitzer der in beide Richtungen blitzt wäre mehr als sinnvoll und sehr notwendig. Es gibt genug Verkehrsteilnehmer die es notwendig finden, ab der Jockenhöfer-Kreuzung zu beschleunigen, um am Ortsausgang bereits die angestrebten 100 km/h auf ihrem Tacho stehen zu haben. Uns Anwohnern ist es unverständlich wieso an einer kaum genutzten Kraftwerkskreuzung bzw. Einfahrt in Heil, häufiger ein Blitzer steht als am Ortseingang, wo quasi nie einer aufgestellt wird. Aus diesen Gründen unser Wunsch nach einer fest installierten Blitzersäule für beide Fahrtrichtungen. Die Beschränkung auf Tempo 30 hindert die Wenigsten daran sich ausrollen zu lassen.</p> <p>[Grußformel, Signatur]</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
9	Im Grevelnkamp 14, 59192 Bergkamen (17.09.2024)	[Anrede] Veranstaltungshalle Schützenheide Bergkamen Seit Bestehen dieser Veranstaltungshalle kommt es immer wieder zu starken Lärmbelastigungen durch zu laute Musik, Gröhlen, lautes Singen, Feuerwerk, Böller, Hupen der an und abfahrenden Autos. Diese o.a. Vorfälle fanden alle nach 22.00 Uhr statt und gingen bis in den frühen Morgen des nächsten Tages, 3 bis 4 Uhr. Die Polizei ist oft eingeschaltet worden, das hatte leider nur teilweise Erfolg. Gibt es für diese Halle ein Lärmschutzgutachten? Die Situation ist in Ihrem Haus bekannt, Herr Heusner, ehem. Bürgermeister Roland Schäfer, Christine Busch. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte ist die genannte Straße nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Des Weiteren wird Freizeitlärm im Lärmaktionsplan nicht betrachtet. Es ergeben sich keine Änderungen.
10	Rotherbachstraße 138, 59192 Bergkamen (18.09.2024)	[Anrede] wir als Familie möchten gerne dazu beitragen und die Rotherbachstraße in Höhe von Hausnummer 138 bis hoch zum Bahnübergang melden. Hier gilt die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (iGO). Leider wird das seit je her nicht beobachtet, dass hier auch nur ansatzweise 50 km/h gefahren wird. Nach 19:00 Uhr ist hier die Rennstrecke eröffnet. Unser jüngster Sohn traut sich in Teilbereichen gar nicht die Straße zu überqueren. Des öfteren haben wir Schwierigkeiten unsere Einfahrt zu verlassen, da der Kurvenbereich hoch zum Bahnübergang uneinsichtig ist und Fahrzeuge mit extrem überhöhter Geschwindigkeit angefahren kommen. Selbst die ansässige Polizei ist laut Aussage machtlos, was uns traurig und gleichzeitig auch wütend macht. Wir bitten Sie, sich der Angelegenheit Rotherbachstraße anzunehmen und uns dementsprechend auf dem Laufenden zu halten. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte ist die genannte Straße nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Es ergeben sich keine Änderungen.
11	Fürstenhof 6, 59192 Bergkamen Rünthe (18.09.2024)	[Anrede] Der Verkehr auf dem Westenhellweg ist in letzter Zeit mehr geworden. Hier wäre eine 30er Strecke im Ort sinnvoll. Auch aufgrund der Unsicherheit der Straßenüberquerung im Bereich Fürstenhof/Wierlingstraße ist dies sinnvoll und ebenso Unfallpräventiv. Vorallem für die Kinder, welche zum Spielplatz auf die andere Strassenseite müssen. Oft wird in diesem endbereich gerast. Ob in die eine oder andere Richtung ist da relativ gleich, da es sich um den Ortsausgang handelt. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
12	Jahnstr. 116, 59192 Bergkamen (25.09.2024)	[Anrede] Anregung : Es soll Tempo 30 km/h für den Bereich Kreisverkehr L821 / Rotherbachstr. bis Kreisverkehr L821 / Wasserstadt festgelegt werden. Begründung: Durch den Bau der Wasserstadt ist der Verkehr der nördlichen Jahnstraße, Bereich Kreisverkehr L821 / Rotherbachstr. bis Zufahrt Wasserstadt, durch den Bau der Wasserstadt stark gestiegen. Mit der Eröffnung der L821n ist zu erwarten, dass der Verkehr als "Abkürzung" des Kamener Kreuzes (ca. 21 km über Kamener Kreuz, ca 15 km über L821 N von Abfahrt A2 Kamen/Bergkamen nach A1 Bergkamen Rünthe/Hamm) weiter zunimmt. Mit Fertigstellung der Wasserstadt ist weiterhin mit mehr Verkehr zur / von der Wasserstadt über den oben genannten Straßenabschnitt zu rechnen. Neben der schon jetzt erhöhten Lärmbelastigung sind in diesem Strassenabschnitt Fußgänger und Radfahrer einer erhöhten Gefahr ausgesetzt: Es fehlt der Gehweg zwischen Einmündung Buchweizenkamp und Fleischerei Kraleman auf der Ostseite. Die Fußgängerüberquerungshilfe liegt in einer Kurve und die Sicht wird teilweise durch parkende Autos eingeschränkt. Die Brücke über die Eisenbahn / Kanal hat nur auf der Ostseite einen Geh- und Radweg. Aus diesen Grund ist immer eine Überquerung der L821 nötig, wenn man vom Kreisverkehr L821 / Rotherbachstr. aus in Richtung Heil zu Fuß geht. Auf dem Weg von Heil zum Kreisverkehr L821 / Rotherbachstr. muss die Jahnstr. aufgrund des fehlenden Gehweges bzw. Fuß-Radweg auf der Westseite über die Kanal / Bahnbrücke überquert werden. An dieser Stelle ist ebenfalls nur derzeit eine Überquerungshilfe vorhanden. (Überquerungshilfe: Hat keine Relevanz für den fließenden Verkehr)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte ist die genannte Straße nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Es ergeben sich keine Änderungen.

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
		Hinweis: Einwände, bzgl. längere Fahrzeiten für die Rettungskräfte zum Gerätehaus, sind für mich nicht nachvollziehbar: Es geht um ca 850 Meter Strasse; Unterschied mit Tempo 50 km/h zu 30km/h: 40 Sekunden. (ohne Inanspruchnahme von § 35, der im Alarmfall auch zum Gerätehaus angewendet werden kann) Die Ortsdurchfahrt in Kamen-Methler der L821 ist in über 90% Tempo 30. Auch zu Zufahrt zum Gerätehaus in Methler geht durch eine 30km/h Zone. [Grußformel, Signatur]	
13	Im Brauck 9, 59192 Weddinghofen (26.09.2024)	[Anrede] Es sollte eine Lärmschutzwand an den Autobahnen angebracht werden. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
14	Emsenweg 4, 59192 Bergkamen (01.10.2024)	[Anrede] Wir wohnen in unmittelbarer Nähe der Schulstraße. Durch den Lärm können wir unseren Garten kaum nutzen. Das Schlafzimmerfenster zum Lüften kann erst ab 23.00 geöffnet werden. Wir wünschen uns eine Durchfahrverbot für LKW, vor allem nachts. Blitzereinsätze der Polizei nicht nur in der 30er Zone der Schulstraße. Wir leiden auch sehr unter manipulierten Fahrzeugen, die extrem laut sind. Hier wären Kontrollen an 22.00 hilfreich, denn dann fühlen sich die Fahrer sicher und fahren auch dementsprechend. Ei komplettes Tempo 30 wäre für die Schulstraße hilfreich. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der LAP betrachtet den Lärm im Freien nicht. Die Landesstraße L664 wird von regionalem und überregionalem Verkehr genutzt. Es sind vereinzelte Wohngebäude von grenzüberschreitenden Lärmpegeln von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht betroffen. Mit Inbetriebnahme der L821n ist mit einer Verkehrsverlagerung zu rechnen. Es ergeben sich keine Änderungen.
15	Kreisstr. 28, 59192 Bergkamen (15.10.2024)	[Anrede] wie im Lärmaktionsplan der Stufe 4 endlich festgestellt wurde, sind wir in Rünthe-Ost stark durch den Ostenhellweg Lärmbelästigt. Ich bitte stark darum, dass wir eine Lärmschutzwand von der Autobahn bis zum Kaufland erhalten. Ich finde dass der Autoverkehr in Zukunft auf dem Ostenhellweg stark zunehmen wird. Insbesondere wenn in der Nachbarstadt Werne das Surfworld in Betrieb geht. Auch jetzt merkt man es schon was Kaufland für ein Anziehungspunkt ist. An gewissen Uhrzeiten kann man kaum die Straße überqueren um in den Wald eine Gassirunde zu gehen. Desweiteren bitte ich um Überprüfung, ob eine Unterführung unterm Ostenhellweg möglich ist. Wir Hundebesitzer haben Probleme durch den LKW-Verkehr den Hund ruhig zu halten und kommen ganz schwierig in den gegenüberliegenden Wald. Oder man kann über einen festen Fussweg nachdenken, damit wir nicht ganz so nah an der Straße gehen müssen. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.
16	Kreisstr. 28, 59192 Bergkamen (15.10.2024)	[Anrede] wie im Lärmaktionsplan der Stufe 4 endlich festgestellt wurde, sind wir in Rünthe-Ost stark durch den Ostenhellweg Lärmbelästigt. Ich bitte stark darum, dass wir eine Lärmschutzwand von der Autobahn bis zum Kaufland erhalten. Ich finde dass der Autoverkehr in Zukunft auf dem Ostenhellweg stark zunehmen wird. Insbesondere wenn in der Nachbarstadt Werne das Surfworld in Betrieb geht. Auch jetzt merkt man es schon was Kaufland für ein Anziehungspunkt ist. An gewissen Uhrzeiten kann man kaum die Straße überqueren um in den Wald eine Gassirunde zu gehen. Ich bitte auch zu klären, ob man mit dem Neubau der Brücke ebenfalls einen Bürgersteig zwischen unserem Weg an der Kreisstr. und der Bushaltestelle errichten kann. Dieser Teil wird häufig von Hundebesitzer genutzt und die Gefahr nicht gesehen zu werden, ist riesengroß. Warum der Fussweg an der Bushaltestelle endet, kann ich nicht nachvollziehen. Desweiteren bitte ich um Überprüfung inwieweit die Lärmschutzwand am Sandbochumer Weg entstehen soll. In unserer Siedlung gibt es unterschiedliche Aussagen dazu. [Grußformel, Signatur]	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen.

Entscheidung über Stellungnahmen und Anregungen (Abwägung)  
vom 16.09.2024 bis 16.10.2024

Nr.	Private Personen (Schreiben vom ...)	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungs- bzw. Beschlussvorschlag
17	Hochstraße 85, 59192 Bergkamen (16.10.2024)	<p>[Anrede]</p> <p>ich bin mir nicht sicher, ob mein Anliegen zum Thema "Umgebungslärm und Lärmaktionsplanung: Lärmaktionsplan Stufe 4" passt. Ich wohne im "hinteren" Teil der Hochstraße Richtung "Werner Straße". Dort ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h erhöht. Vorher bis kurz von der Kreuzung "Am Holl/Ulmenweg" ist die Geschwindigkeit wegen der Schule auf 30 km/h reduziert. Vielleicht wäre es auch hier bei uns schön, wenn dort eine Tempo-30-Zone entstehen würde. Gerade abends und am WE meinen einige (jüngere) Autofahrer in diesem Bereich auch wegen der geparkten Autos und dem Gegenverkehr, dass sie doch stark beschleunigen müssen. Vielleicht würden aber auch regelmäßige Geschwindigkeitsüberprüfungen helfen. Falls Sie nicht der richtige Ansprechpartner sind, dann würde ich mich freuen, wenn Sie meine Nachricht an die richtige Stelle weiterleiten würden. Vielen Dank!</p> <p>[Grußformel, Signatur]</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund zu geringer DTV-Werte ist die genannte Straße nicht Bestandteil des LAP Stufe 4. Es ergeben sich keine Änderungen.